



06. Mai 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 15.05.2019, um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

**TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:**

- |    |   |      |                   |
|----|---|------|-------------------|
| 1. | Bekanntgaben  | § 29 |                   |
| 2. | Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Münsingen - Engstingen - Gammertingen<br>- Vorstellung der Planung und Baumaßnahmen<br>- Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der SWEG<br>- Beratung und Beschlussfassung | § 30 | Vorlage: 030/2019 |
| 3. | Bericht über die Schulsozialarbeit  | § 31 | Vorlage: 031/2019 |
| 4. | Bau eines Fußwegs von der Keltenstraße zur Bahnhofstraße<br>- Vorstellung der Planung<br>- Beratung und Beschlussfassung  | § 32 | Vorlage: 032/2019 |
| 5. | Wahl von 2 Mitgliedern des Gemeinderates in den Beirat für Schulentwicklung der Freibühlschule  | § 33 | Vorlage: 033/2019 |
| 6. | Annahme von Spenden<br>- Beratung und Beschlussfassung  | § 34 | Vorlage: 034/2019 |
| 7. | Stellungnahme zu Baugesuchen  | § 35 | Vorlage: 035/2019 |
| 8. | Anfragen, Verschiedenes   | § 36 |                   |

• **Allgemein**

Fon 07129 9399-0 Fax -99  
E-Mail [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de)  
[www.engstingen.de](http://www.engstingen.de)  
USt-IDNr. DE 146 484 486

• **Öffnungszeiten Bürgermeisteramt**

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr  
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

• **Bankverbindung**

Kreissparkasse Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25  
Volksbank Reutlingen  
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

§ 30

**Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Münsingen - Engstingen - Gammertingen**  
**- Vorstellung der Planung und Baumaßnahmen**  
**- Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der SWEG**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

- Anlage 1: Pläne Entwurfsplanung
- Anlage 2: Kostenschätzung der SWEG, Stand April 2019
- Anlage 3: Auszug aus dem artenschutzrechtlichen Gutachten
- Anlage 4: Finanzierungsvereinbarung mit der SWEG

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2018 mit der Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Münsingen-Engstingen-Gammertingen und in diesem Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Bahnhof Kleinengstingen und dem Bau eines Bahnhaltepunkts im Bereich der Trochtelfinger Straße / Silcherstraße in Großengstingen befasst, auf die öffentliche Drucksache 069/2018 vom 17.10.2018 wird insofern verwiesen.

**Planung:**

Zwischenzeitlich sind die Planungen der SWEG Schienenwege GmbH weiter fortgeschritten, so dass inzwischen die Entwurfsplanung sowie eine Finanzierungsvereinbarung zur Abstimmung mit der Gemeinde vorliegt.

Die entsprechenden Pläne und Schnitte der Entwurfsplanung sind der Sitzungsvorlage beigelegt und werden von Herrn Rimmel und Herrn Schwer von der SWEG Schienenwege GmbH in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Kosten:**

Im Hinblick auf die im Vorentwurf von der SWEG benannten und für die Gemeinde Engstingen nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten hat sich nach Vorliegen der Entwurfsplanung eine Kostensteigerung ergeben:

**Maßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019 am Bahnhof Kleinengstingen:**

	Stand Oktober 2018	Stand April 2019
<b>Kosten</b>	<b>48.000,00 €</b>	<b>67.200,00 €</b>
<b>Förderung</b>	<b>24.000,00 €</b>	<b>33.600,00 €</b>
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>24.000,00 €</b>	<b>33.600,00 €</b>
<b>Anteil SWEG 50 %</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>16.800,00 €</b>
<b>Anteil Landkreis Reutlingen 25%</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>8.400,00 €</b>
<b>Anteil Gemeinde Engstingen 25%</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>8.400,00 €</b>
<b>Steigerung Gemeinde Engstingen:</b>		<b>2.400,00 €</b>

## Neubaumaßnahme Bahnsteig Großengstingen

	Stand Oktober 2018	Stand April 2019
<b>Kosten</b>	<b>483.050,00 €</b>	<b>686.900,00 €</b>
<b>Förderung</b>	<b>224.025,00 €</b>	<b>349.345,00 €</b>
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>259.025,00 €</b>	<b>337.555,00 €</b>
<b>Anteil SWEG 50 %</b>	<b>129.512,50 €</b>	<b>168.777,50 €</b>
<b>Anteil Landkreis Reutlingen 25%</b>	<b>64.756,25 €</b>	<b>84.388,75 €</b>
<b>Anteil Gemeinde Engstingen 25%</b>	<b>64.756,25 €</b>	<b>84.388,75 €</b>
<b>Steigerung Gemeinde Engstingen:</b>		<b>19.632,50 €</b>

Der Gesamtanteil der Gemeinde Engstingen an den Baumaßnahmen beträgt demnach nach heutigem Stand 92.788,75 € netto (110.418,61 € brutto).

Die Zahlen entsprechen dem Stadium der Kostenschätzung und Entwurfsplanung, gegebenenfalls muss mit weiteren Kostensteigerungen nach der Ausschreibung der Arbeiten gerechnet werden.

Die Kostensteigerungen sind laut SWEG vor allem auf den vorhandenen Baugrund zurückzuführen, bei den Voruntersuchungen hat sich gezeigt, dass hier ein deutlich höherer Gründungsaufwand als üblich mit einem tiefgreifenden Bodenaustausch erforderlich wird.

Herr Remmel und Herr Schwer von der SWEG werden die Kosten in der Sitzung erläutern, eine Übersicht hierzu ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen:

Des Weiteren wurde im Rahmen der Voruntersuchungen festgestellt, dass im geplanten Baubereich mit einem potentiellen Vorkommen von Zauneidechsen zu rechnen ist. Dementsprechend müssen vor Beginn der Baumaßnahme Vergrümmungsmaßnahmen durchgeführt und Ersatzhabitate angelegt werden. Diese Ersatzhabitate müssen sich in unmittelbarer Nähe der Eingriffsfläche befinden, um die kontinuierliche ökologische Funktionalität sicherzustellen.

Als Flächen zur Anlegung der Ersatzhabitate kommen die Grundstücke Flst. Nrn. 1684 und 1744, entlang der Gleisanlage, Ortsausgang Trochtelfinger Straße in Richtung Haid in Frage. Auf diesen Grundstücken sollen Steinriegel mit folgenden Funktionen angelegt werden:

Überwinterungsquartiere in Hohlräumen im Boden (grobe Steine in zuvor ausgehobenen Vertiefungen), diese werden zum überwiegenden Teil mit Erde überdeckt

Sonnplätze auf Steinen und sich schnell erwärmendem Holz mit nahem Schatten und Schutz vor Feinden (Überdecken der Steine und Erdschüttungen mit 10 cm bis 20 cm starkem Holz sowie dünnerem Holzschnitt auf ca. der Hälfte der Steinriegel)

Schutz- und Nahrungsraum durch Anpflanzung von kleinwüchsigen Heckenelementen (aus blühenden und fruchtenden Pflanzen, um Insekten anzuziehen) auf den Erdschüttungen und in unmittelbarer Nähe. Hier ist auf das Verbleiben ausreichender Sonnplätze zu achten.

Eiablageplätze durch Ausbringen von grabbarem Substrat aus sehr sandhaltiger Erde (sogenannte "Sandlinsen") an vielen kleinräumigen Stellen "am Fuß" der Steinriegel, die möglichst dauerhaft besonnt werden.

Auf Grundstück Flst. Nr. 1684 können die Strukturen eher kleinräumig ausgeführt werden (max. 5m x 1,5 m), da sie als "Trittsteinbiotop" im Sinne einer "Leitlinie" in Richtung des südlichen Flurstücks

1744 dienen sollen, das Grundstück Flst. Nr. 1744 soll dauerhaft als Lebensraum für Reptilien zur Verfügung stehen.

Dort sollen in einem Bereich, welcher der Größe der Eingriffsfläche des Bahnsteigneubaus (ca. 250 m<sup>2</sup>) entspricht, mehrere (3-5) Steinriegel à 5 – 10 m x 2 m erstellt werden.

**Finanzierungsvereinbarung:**

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist zwischen der SWEG Schienenwege GmbH und der Gemeinde Engstingen ein entsprechender Planungs-, Bau- und Finanzierungsvertrag abzuschließen. Dieser ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

**Zeitschiene:**

Seitens der SWEG Schienenwege GmbH wurde folgender Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt:

**Zeitschiene der Gesamtmaßnahme:**

POS	Beschreibung	Start	bis	Ende
1	Lph_1 Grundlagenermittlung	5. Okt. 18	bis	15. Feb. 19
2	Lph_2 Vorplanung mit Kostenschätzung	07. Jan. 19	bis	22. Feb. 19
3	Lph_3 Entwurfsplanung und Kostenberechnung	23. Feb. 19	bis	29. Mrz. 19
4	Lph_4 Genehmigungsplanung	30. Mrz. 19	bis	23. Apr. 19
5	Einreichung Genehmigungsplanung		bis	1. Mai. 19
6	Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens beim RP-Tübingen	01. Mai 19	bis	01. Aug. 19
7	Zuwendungsantrag		bis	23. Apr. 19
8	Lph_5 Ausführungsplanung	23. Apr. 19	bis	10. Mai. 19
9	Finanzierungszusagen, Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen der Gemeinden und Städte		bis	17. Mai. 19
10	Lph_6 Vergabevorbereitung Leistungsverzeichnis	13. Mai. 19	bis	17. Mai. 19
11	Ausschreibung	20. Mai. 19	bis	01. Juni. 19
12	Zuwendungsbescheid		bis	01. Juli 19
13	Auswertung, Auftragsvergabe	28. Juni. 19	bis	01. Juli 19
14	Bau-Ausführung	01. Aug. 19	bis	31. Okt. 19
15	Inbetriebnahme	31. Okt. 19	bis	30. Nov. 19
16	Verkehrsaufnahme SPNV	30. Nov. 19	bis	15. Dez. 19

**Beschlussvorschlag:**

1. Der von der SWEG Schienenwege vorgelegten und vorgestellten Planung mit dem entsprechenden Kostenrahmen, Stand April 2019, wird zugestimmt. Der Eigenanteil der Gemeinde Engstingen beträgt in diesem Zusammenhang voraussichtlich 92.788,75 € netto (110.418,61 € brutto).
2. Der vorgelegten Finanzierungsvereinbarung mit der SWEG wird zugestimmt.
3. Der Anlage von Ersatzhabitaten auf den Grundstücken Flst. Nrn. 1684 und 1744 als erweiterten und neuen Lebensraum für vergräunte Zauneidechsen wird zugestimmt.





Kostenschätzung für Streckenausbau Engstingen - Gammertingen  
 Voraussetzung für Schülerverkehr ab 2019  
 SI, TS17, 05. April 2019

**SWEG SCHIENENWEGE GMBH**

1. Maßnahmen mit Förderung aus Sonderprogramm PVA 2017

	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil SWEG	Anmerkungen
1.1 Bstg Haidkapelle	35.100,00 €	35.100,00 €	- €	- €	- €	
1.2 Bstg Engstingen Bf	36.800,00 €	36.800,00 €	- €	- €	- €	
<b>Summe</b>	<b>71.900,00 €</b>	<b>71.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	

2. Maßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019

	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil SWEG	Anmerkungen
2.1 Bf Haidkapelle	279.366,71 €	202.068,37 €	77.298,34 €	38.649,17 €	38.649,17 €	Zweckverband Gewerbepark, Aufteilung zwischen Gemeinden Engstingen, Trochtelfingen, Hohenstein
2.2 Bstg Engstingen Bf	67.200,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	Kostensteigerung bei technischer Ausrüstung
<b>Summe</b>	<b>346.566,71 €</b>	<b>235.668,37 €</b>	<b>110.898,34 €</b>	<b>55.449,17 €</b>	<b>55.449,17 €</b>	<b>Gemeinde Engstingen</b>

3. Neubaumaßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019

	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil SWEG	Anmerkungen
3.1 Bstg Engstingen Schulzentrum	686.900,00 €	349.345,00 €	337.555,00 €	168.777,50 €	168.777,50 €	Gemeinde Engstingen
<b>Summe</b>	<b>686.900,00 €</b>	<b>349.345,00 €</b>	<b>337.555,00 €</b>	<b>168.777,50 €</b>	<b>168.777,50 €</b>	

2. Maßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019

2.1 Streckenausbau Haidkapelle

Pos.	Beschreibung	EP	Menge	Einheit	GP
1	Baustelleneinrichtung	2.600,00 €	1	psch	2.600,00 €
2	Sicherungsleistungen	5.000,00 €	1	psch	5.000,00 €
3	Wartehalle herstellen	17.000,00 €	1	psch	17.000,00 €
4	Oberflächenbefestigung anpassen	130,00 €	10	m <sup>2</sup>	1.300,00 €
5	Rückfallweichen mit TUZ-Anpassung	187.521,71 €	1	psch	187.521,71 €
6	Weichenheizung herstellen, W1 u. W5	31.945,00 €	1	psch	31.945,00 €
7	Reisendenüberweg anpassen/verlegen	3.900,00 €	1	psch	3.900,00 €
8	Bahnsteigausstattung	13.400,00 €	1	psch	13.400,00 €
9	Planungsleistungen	16.700,00 €	1	psch	16.700,00 €
Kosten					279.366,71 €
Förderung Planung 5% der zuwendungsfähigen Baukosten					13.968,34 €

2.2 Bstg Engstingen Bf

Pos.	Beschreibung	EP	Menge	Einheit	GP
1	Baustelleneinrichtung	2.600,00 €	1	psch	2.600,00 €
2	Sicherungsleistungen	3.000,00 €	1	psch	3.000,00 €
3	Wartehalle herstellen	17.000,00 €	1	psch	17.000,00 €
4	Oberflächenbefestigung anpassen	130,00 €	10	m <sup>2</sup>	1.300,00 €
5	Weichenheizung herstellen, W1 u. W3	13.000,00 €	2	psch	26.000,00 €
6	Reisendenüberweg anpassen/verlegen	3.900,00 €	1	psch	3.900,00 €
7	Bahnsteigausstattung	13.400,00 €	1	psch	13.400,00 €

Kosten 67.200,00 €

**Gesamtkosten aller Maßnahmen**

		346.566,71 €
Förderung Bf Engstingen PVA	50%	- 33.600,00 €
Förderung Haidkapelle PVA	50%	- 17.800,00 €
Förderung Haidkapelle Streckenausbau	75%	- 170.300,03 €
Förderung Planung	5%	- 13.968,34 €
Gesamtförderung	-68%	- 235.668,37 €
<b>Eigenanteil</b>		110.898,34 €
50% Eigenanteil		55.449,17 €

Kostenschätzung für Streckenausbau Engstingen - Gammertingen  
 Voraussetzung für Schülerverkehr ab 2019  
 SI, T517, 05. April 2019

## SWEG SCHIENENWEGE GMBH

### 3. Neubaumaßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019

#### 3.1 Bstg Engstingen Schulzentrum

Pos.	Beschreibung	EP	Menge	Einheit	GP mit Preissteigerung	Zuwendungsfähig
1	Baustelleneinrichtung	32.000,00 €	1	psch	32.000,00 €	Ja
2	Wartehalle herstellen	17.000,00 €	1	psch	17.000,00 €	Ja
3	Bahnsteig herstellen	428.000,00 €	1	psch	428.000,00 €	Ja
4	Zuwegung herstellen	15.000,00 €	1	psch	15.000,00 €	Ja
5	Beleuchtung herstellen	19.600,00 €	1	psch	19.600,00 €	Ja
6	Behelfsbahnsteig für Bauzeit (Bedarf?)	39.000,00 €	1	psch	39.000,00 €	Nein, Optional
7	Bahnsteigausstattung	13.400,00 €	1	psch	13.400,00 €	Ja
8	Einschaltung BÜSA durch IMU	85.000,00 €	1	psch	85.000,00 €	Ja
9	Sicherungsleistungen	5.000,00 €	1	psch	5.000,00 €	Ja
10	Unvorhergesehenes	15.000,00 €	1	psch	15.000,00 €	Ja

Kosten					669.000,00 €	
Zuwendungsfähige Kosten					630.000,00 €	
Förderung		50%			315.000,00 €	
Förderung Planung		5%			34.345,00 €	
Finanzierungsbedarf Baukosten					315.000,00 €	
Planung					56.900,00 €	
Finanzierungsbedarf Gesamtkosten					337.555,00 €	
Finanzierungsbedarf Gesamtkosten, Eigenanteil 50%					168.777,50 €	

## 7.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

(vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

- **CEF-Maßnahme 1:** Anlegen von geeigneten Habitatstrukturen als erweiterten und neuen Lebensraum für die vergrähten Zauneidechsen.

**Tabelle 4:** CEF-Maßnahme für die Zauneidechse

<b>SWEG Schienenwege GmbH</b>		<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>CEF 1</b>
<b>Flurstück-Nr. 1684, 1744</b>		<b>Eigentümer:</b> Gemeinde Engstingen
<b>Flächengröße:</b> ca. 250 m <sup>2</sup>		<b>Gemarkung:</b> Großengstingen
<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
<b>Art der Maßnahme:</b> Neuschaffung von Lebensraum für die Zauneidechse durch die Herstellung reptilieneigneter Kleinstrukturen		
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b> Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten für die Zauneidechse im räumlichen Zusammenhang.		
<b>Standort/Lage:</b> Die Maßnahmenfläche teilt sich in zwei Bereiche. Innerhalb des ersten Bereiches (auf Flurstück Nr. 1684) befinden sich die als Trittsteinbiotope gedachten neuen Habitatstrukturen Ze1, Ze2 und Ze3 innerhalb der Grünfläche mit Gehölzbestand unmittelbar südlich des geplanten Bahnsteigneubaus. Im zweiten Bereich (auf Flurstück Nr. 1744) liegen die eigentlichen „Zielbiotope“ Ze4 zur Dauerbesiedlung durch Reptilien südlich des Bahnübergangs an der Albstraße.		



*Legende: Weiße Fläche = Vergrämungsbereich, gelbe Flächen = Bereiche zur Anlage von Zauneidechsenhabitaten (Ze1 bis Ze4), orangefarbene Pfeile = Richtung der Verlagerung der Vorkommen der Zauneidechsen*

**Abbildung 7:** CEF-Maßnahme für die Zauneidechse

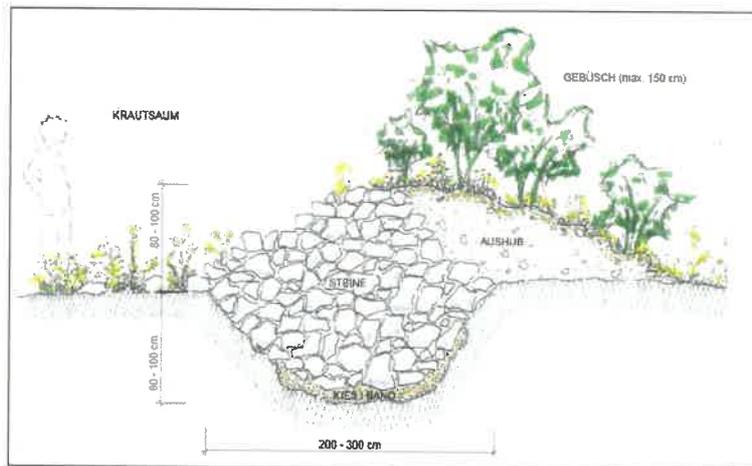
#### **Maßnahmenbeschreibung:**

Schaffung von attraktiven Versteckmöglichkeiten, mikroklimatisch günstiger Sonnenplätze, Eiablagestellen sowie Winterquartiere für die Zauneidechse.

- Anlage von drei kleinräumigen ca. 5 m langen und max. 2 m breiten niedrigen steinriegelähnlichen Steinschüttungen mit teilweiser Überdeckung mit Substrat und hohem Totholzanteil als Trittsteinbiotop.
- Anlage mehrerer großräumiger Habitate als Dauerlebensraum.
- Um die Eignung der Steinschüttung als Winterquartier sicherzustellen, muss im Bereich der Steinschüttungen zuvor eine mindestens 80-100 cm tiefe Mulde gegraben werden.
- Die Mulde ist mit einer etwa 10 cm hohen Drainage-Schicht aus Sand und Kies zu polstern und anschließend mit mittelgroßen (etwa 80 % des Materials muss eine Korngröße von 20-40 cm besitzen), naturraumtypischen Steinen zu befüllen.
- Herstellen von ausreichend vielen kleinen Bereichen (3-5 Habitatelemente) aus grabbarem nährstoffarmem Substrat angrenzend zu den Steinschüttungen (Länge: jeweils 5 - 10 m, Breite: 1,5 m, Tiefe: 0,50 m). Der Gesamtbereich der Ze4-fläche sollte in etwa der Größe der

Eingriffsfläche entsprechen. Die Flächensumme der einzelnen Habitatelemente kann deutlich geringer ausfallen – bspw. 5 Steinriegel mit einer jeweiligen Größe zwischen 8 – 12 m<sup>2</sup>

- Schaffung von ausreichend vielen Totholzhaufen aus unterschiedlich starken Ästen, die die Steinschüttungen strukturieren und für Schatten und Versteckmöglichkeiten im zeitigen Frühjahr sorgen.
- Anlage kürzerer Heckenelemente, Gebüschgruppen und Säume als Versteckmöglichkeit (siehe nachfolgender Punkt: Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept).
- Die Zielsetzung ist eine enge Verzahnung der vier notwendigen Lebensraum-Requisiten Steinschüttung mit tw. Erdüberdeckung, Totholzhaufen, Sandlinsen und Heckenelementen sowie schütterer Vegetation.



**Abbildung 8:** Steinriegelähnliche Steinschüttung

(aus Praxismerkblatt Kleinstrukturen, KARCH 2011)

**Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:**

- Förderung von Gehölzwuchs auf der sonnenabgewandten Seite des Steinwalls (maximal 50 % der Fläche) durch Zulassen von Gehölzsukzession oder Bepflanzung (Heckenrose, Wolliger Schneeball, Kreuzdorn, Liguster, Pfaffenhütchen, Hasel u. a.)
- Entwicklung eines Kraut- und Altgrasstreifens im Randbereich der Steinriegel.

Dauerhaft ist - zur Vermeidung einer starken Verkrautung und übermäßigen Gehölzsukzession - eine artenschutzverträgliche Mahd erforderlich. Die Fläche ist im Abstand von 3 Jahren (ab September) zu mähen (Schnitthöhe mind. 10 cm).

# SWEG SCHIENENWEGE GMBH

## Planungs-, Bau- und Finanzierungsvertrag

zwischen

der **SWEG Schienenwege GmbH**,  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Markus Remmel  
Hugo-Eckener-Straße 1

77933 Lahr/Schwarzwald

- nachfolgend „**SWEG**“ genannt -

und

der **Gemeinde Engstingen**,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Mario Storz  
Kirchstraße 6

72829 Engstingen

- nachfolgend „**Gemeinde**“ genannt -

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Das Land Baden-Württemberg plant die Bestellung eines regelmäßigen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf dem Streckenabschnitt Engstingen - Gammertingen. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung von Personenverkehrsanlagen auf aktuellem Stand der Technik. Konkret sind die Errichtung eines Bahnsteiges am neuen Haltepunkt Großengstingen sowie Anpassungen am bestehenden Bahnsteig im Bahnhof Engstingen vorgesehen.
- (2) Vertragsgegenstand ist die Planung, Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahmen der unter Abs. 1 genannten Stationen.
- (3) Beteiligte an der Maßnahme sind die Gemeinde und die SWEG.
- (4) Die Vertragsparteien streben die Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2019 an.

## **§ 2 Art und Umfang der Maßnahmen**

- (1) Der neu zu errichtende Haltepunkt mit der Bezeichnung Großengstingen soll bei Bahn-km 1,200 der Strecke Engstingen – Gammertingen, zwischen den Bahnübergängen der Silberstraße sowie der Albstraße entstehen. Über diesen Bahnsteig soll das nahe gelegene Schulzentrum der Gemeinde Engstingen an den Schienenpersonennahverkehr angeschlossen werden.
- (2) Der Bahnsteig soll in einer Länge von 60 m und in einer Kantenhöhe von 55 cm über Schienenoberkante ausgebildet werden. Die Einrichtungen für den Personenverkehr umfassen eine Wartehalle, Beleuchtungsanlagen und Einrichtungen zur Information der Fahrgäste (Beschilderung, Bodenindikatoren, Fahrplanvitriolen, Funkuhr) sowie Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter. Der Bahnsteig soll über zwei Zugänge verfügen, wovon einer barrierefrei in Form einer Rampe herzustellen ist.
- (3) Der Bahnsteig liegt innerhalb der Einschaltstrecke mehrerer Bahnübergangssicherungsanlagen. Diese sind für die erforderlichen Halte innerhalb der Einschaltstrecke entsprechend anzupassen und für die dort geplanten, wendenden Zugfahrten zu erweitern.
- (4) Der vorhandene Bahnsteig im Bahnhof Engstingen soll je eine Wartehalle, Fahrplanvitriole, Funkuhr sowie Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter erhalten. Zusätzlich soll der Reisendenüberweg über das Gleis 2 vom nördlichen Bahnsteigende ans südliche Bahnsteigende verlegt werden. Die Weichen 1 und 3 sollen mit Weichenheizungen versehen werden, um ganzjährige Kreuzungen von Zugfahrten zu erlauben.
- (5) Zur Sicherung der Baustellen gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb werden die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

### **§ 3 Planung der Maßnahme**

- (1) Die SWEG wird die Planung der in § 2 genannten Maßnahmen an geeignete und leistungsfähige Ingenieurbüros vergeben.
- (2) Es ist eine stufenweise Vergabe der Leistungsphasen (Lph) gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorgesehen. Für die Lph 1 bis 3 ~~holt~~ hat die SWEG vor der Vergabe ~~einer jeden Stufe~~ die Zustimmung der Gemeinde eingeholt.
- (3) Die Planung wird nach Abschluss der Lph 3 (Entwurfsplanung) einmalig mit der Gemeinde abgestimmt. Für die folgenden Lph ist eine förmliche Freigabe der Gemeinde nur dann einzuholen, wenn sich der Bedarf von wesentlichen Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung ergibt.

### **§ 4 Baurecht**

- (1) Die SWEG wird zur Erlangung des Baurechts im Sinne des § 74 Abs. 6 LVwVfG i.V.m. § 18 AEG beim zuständigen Regierungspräsidium Tübingen eine Plangenehmigung beantragen.
- (2) Im Zuge der Anhörung möglicherweise betroffener Dritter sowie der Träger öffentlicher Belange durch das Regierungspräsidium Tübingen wird auch die Landeseisenbahnaufsicht des Landes Baden-Württemberg (LEA) als die, für den Eisenbahnbereich zuständige Aufsichtsbehörde angehört. Die Beiträge der Träger öffentlicher Belange ergehen gegebenenfalls in Form von Verwaltungsakten und sind mit Verwaltungsgebühren verbunden.

### **§ 5 Durchführung der Maßnahmen**

- (1) Die SWEG führt die in den §§ 2 bis 4 genannten Maßnahmen in eigener Verantwortung durch. Die SWEG kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch der Inanspruchnahme geeigneter Dritter bedienen. Mit der Planung, Genehmigung und Bauausführung darf begonnen werden, wenn die technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen vorliegen.
- (2) Die Vertragsparteien werden sich rechtzeitig über die erste Auftragsvergabe sowie den Baubeginn verständigen.
- (3) Die baulichen Anlagen gemäß § 2 werden auf dem für Bahnbetriebszwecke gewidmeten Grundstück der SWEG errichtet. Die SWEG stellt das Grundstück unentgeltlich zur Verfügung.

- (4) Alle Arbeiten werden soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar unter Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes ausgeführt.

## § 6

### Kosten der Maßnahmen, Kostenträger

- (1) Die SWEG hat das Vorhaben im Förderprogramm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) angemeldet. Die Beantragung einer Zuwendung ist nach erfolgter Programmaufnahme im März-Mai 2019 geplant (Vorprüfung wurde bereits im April beantragt).
- (2) Die Maßnahme wird nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich in weiten Teilen mit 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden. Ein gewisser Anteil der Gesamtkosten, insbesondere ein Großteil der Planungskosten, wird jedoch nicht zuwendungsfähig sein.
- (3) Die Gemeinde und die SWEG tragen je einen Anteil in Höhe von 50 Prozent der nicht durch Zuwendungen des Landes gedeckten Gesamtkosten der in den §§ 2 bis 4 genannten Maßnahmen.
- (4) Die Gesamtkosten belaufen sich nach der vorliegenden Kostenberechnung voraussichtlich auf ca. 1.033.000 € EUR [...] netto was für die Gemeinde voraussichtlich einen Finanzierungsanteil von EUR [...] 186.000 € netto ergeben würde.
- (5) Die Grundlage für die endgültige Höhe des Anteils der Gemeinde an den Gesamtkosten ist der Schlussverwendungsnachweis.
- (6) Mit dieser Vereinbarung wird der Anteil der Gemeinde auf einen Höchstbetrag von EUR 186.000 € netto [...] begrenzt. Im Falle von Kostensteigerungen werden beide Vertragsparteien über deren Handhabung nachträglich in Verhandlungen treten und eine Lösung finden, die für beide Seiten wirtschaftlich vertretbar ist.

## § 7

### Abrechnung

- (1) Die Gemeinde leistet auf Anforderung der SWEG Abschlagszahlungen im Rahmen der Verpflichtungen nach § 6 gemäß dem Planungs-, Genehmigungs- und Baufortschritt der Maßnahmen. Die Anforderungen werden auf volle Tausend Euro abgerundet. Die Abschlagszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Anforderung zu leisten.
- (2) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird von der SWEG gegenüber dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg nachgewiesen. Die Gemeinde erhält eine Kopie dieser Nachweise.

## § 8

### Eigentum, Instandhaltung

- (1) Die gemäß den §§ 1 und 2 errichteten baulichen Anlagen werden Eigentum der SWEG.
- (2) Der Betrieb, die Erhaltung und die Erneuerung der baulichen Anlagen des Bahnsteigs, der Zuwegungen sowie der Bahnsteigausstattung obliegt der SWEG.

## **§ 9**

### **Zusammenarbeit**

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.
- (2) Werden aus wichtigen Gründen, insbesondere aus gesetzlichen Vorgaben, Änderungen oder Ergänzungen der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen zur Wahrung der darin festgelegten Interessen eines Vertragspartners erforderlich, so sind diese unverzüglich in gegenseitigem Einvernehmen zu vereinbaren.

## **§ 10**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen des Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von etwaigen Lücken dieses Vertrages.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, die von ihnen in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen ihren etwaigen Rechtsnachfolgern mit der Maßgabe aufzuerlegen, dass auch alle weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind und dass die anderen Parteien gegenüber den Rechtsnachfolgern unmittelbar anspruchsberechtigt sind. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte bedarf jeweils der Zustimmung der anderen Vertragsparteien. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Pflicht bleibt die ausscheidende Partei gegenüber den verbleibenden Parteien weiter aus diesem Vertrag verpflichtet.
- (4) Die Durchführung dieses Vertrages erfolgt vorbehaltlich der Gewährung von Zuwendungen des Landes nach dem LGVFG Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- (6) Gerichtsstand ist Lahr/Schwarzwald.

Lahr, den .....

Engstingen, den .....

.....  
SWEG Schienenwege GmbH

.....  
Gemeinde Engstingen

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtskarte

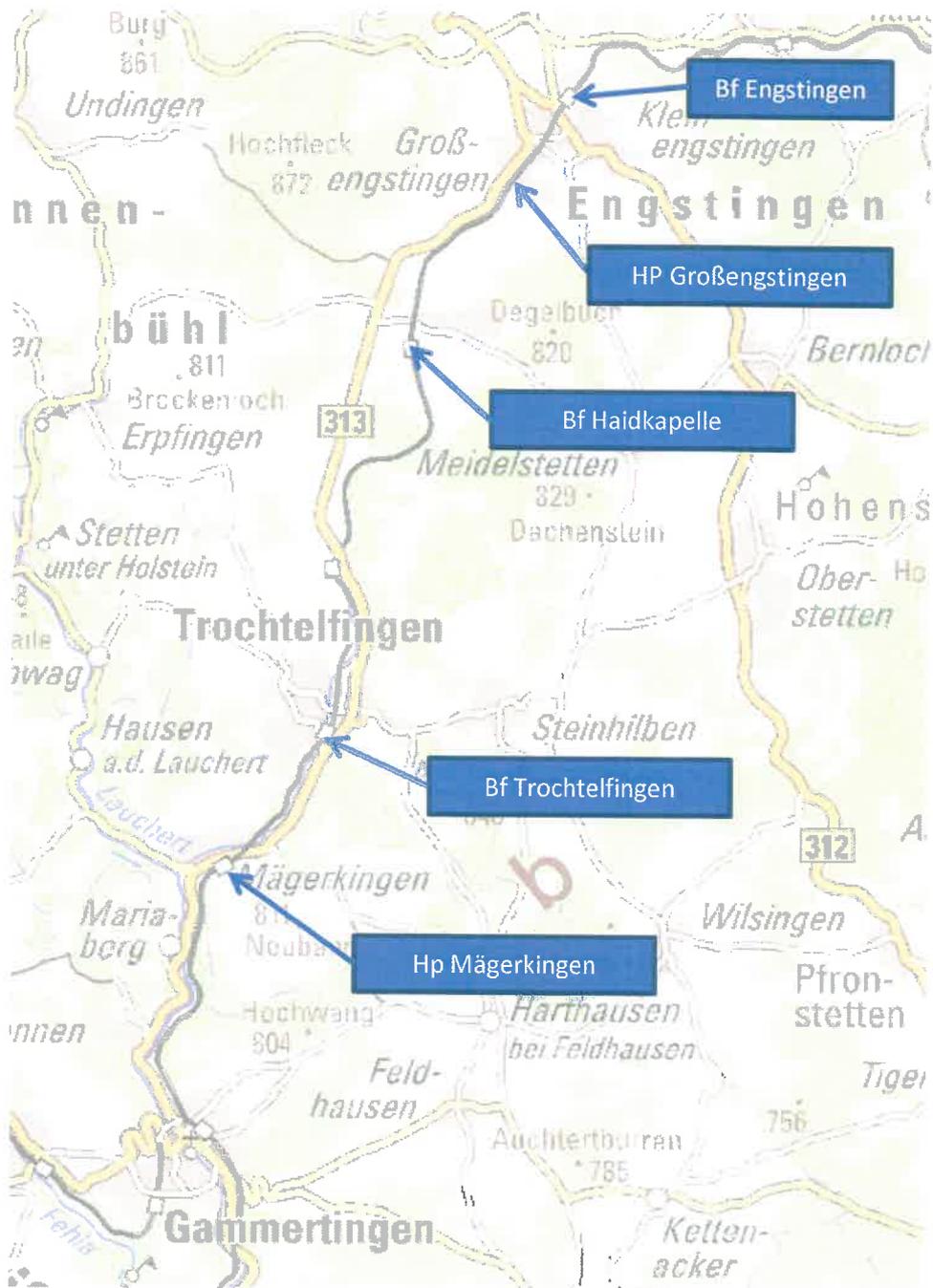
Anlage 2: Lageplan (Vorplanung) M 1:250

Anlage 3: Kostenteilung

# SWEG SCHIENENWEGE GMBH

Übersichtskarte der vom Streckenausbau betroffenen Stationen des Streckenabschnittes

Engstingen – Gammertingen



1. Maßnahmen mit Förderung aus Sonderprogramm PVA 2017

	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil SWEG	Anmerkungen
1.1 Bstg Haidkapelle	35.100,00 €	35.100,00 €	- €	- €	- €	
1.2 Bstg Engstingen Bf	36.800,00 €	36.800,00 €	- €	- €	- €	
<b>Summe</b>	<b>71.900,00 €</b>	<b>71.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	

2. Maßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019

	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil SWEG	Anmerkungen
2.1 Bf Haidkapelle	279.366,71 €	202.068,37 €	77.298,34 €	38.649,17 €	38.649,17 €	Zweckverband Gewerbehauptk, Aufteilung zwischen Gemeinden Engstingen, Trochtelfingen, Hohenstein in separater Vereinbarung!
2.2 Bstg Engstingen Bf	67.200,00 €	33.600,00 €	33.600,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €	Kostensteigerung bei technischer Ausrüstung Gemeinde Engstingen
<b>Summe</b>	<b>346.566,71 €</b>	<b>235.668,37 €</b>	<b>110.898,34 €</b>	<b>55.449,17 €</b>	<b>55.449,17 €</b>	
<b>Anteil Gemeinde Engstingen</b>				<b>16.800,00 €</b>		

3. Neubaumaßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019

	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil SWEG	Anmerkungen
3.1 Bstg Engstingen Schulzentrum	686.900,00 €	349.345,00 €	337.555,00 €	168.777,50 €	168.777,50 €	Gemeinde Engstingen
<b>Summe</b>	<b>686.900,00 €</b>	<b>349.345,00 €</b>	<b>337.555,00 €</b>	<b>168.777,50 €</b>	<b>168.777,50 €</b>	
<b>Summe Gemeinde Engstingen</b>				<b>185.577,50 €</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.033.466,71 €</b>					

**§ 31**

**Bericht über die Schulsozialarbeit**

---

**Anlagen:**

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 und 2018 zur Schulsozialarbeit

**Sachdarstellung:**

Frau Gabi Treiber und Herr Khang Huynh werden den als Anlage beigefügten Bericht in der Sitzung präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

M A R I A B E R G



Von Mensch zu Mensch

# Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 und 2018 der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engstingen



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung .....	4
2. Konzept der Schulsozialarbeit.....	4
2.1. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit .....	5
2.2. Grundprinzipien .....	5
2.3. Menschenbild und Rollenbild .....	6
3. Handlungsfelder der Schulsozialarbeit in Engstingen .....	7
3.1. Einzelfallhilfen, Beratungen .....	7
3.1.1. Fallzahlen im Jahr 2017 und 2018.....	8
3.1.2. Praxisbeispiel.....	9
3.2. Präventive Arbeit .....	11
3.3. Arbeit mit Schulklassen.....	11
3.4. Offene Angebote .....	12
3.4.1. SchülerCafé.....	12
3.5. Enge Kooperation mit der Schule .....	12
3.6. Scholorientierte Gemeinwesenarbeit .....	13
4. Das Jahr 2017 .....	14
4.1. Auszeit Frau Treiber .....	14
4.2. Offenes Büro an der Freibühlschule .....	14
4.3. Intensive Beratung von Lehrkräften der FBS .....	15
4.4. Kooperation mit der Polizei .....	15
4.4.1. Gefahren in Sozialen Medien.....	15
4.4.2. Alkohol, Sucht und Drogen .....	16
4.5. Klassenprojekte mit BubbleBalls .....	16
4.6. Weimarer Express .....	17
4.7. Computer AG Grundschule .....	17
4.8. Kinderkino Grundschule .....	18
4.9. Waldorfschule .....	18
4.10. Kooperationstreffen Jugendamt / Erziehungsberatungsstelle Münsingen .....	18
4.11. Mädchentreff .....	18
4.12. Das Jugendforum .....	19
4.13. Zehnjähriges Jubiläum der Jugendarbeit in Engstingen .....	20
4.14. Ferienprogramm .....	20
4.15. Fazit 2017.....	20
5. Das Jahr 2018.....	20
5.1. Übernahme von Stellenanteil der Offenen Jugendarbeit.....	20

<b>5.2.</b>	<b>Mädchentreff im Jahr 2018.....</b>	<b>21</b>
<b>5.3.</b>	<b>Zusammenarbeit mit „Schulverweigerer“-Programm von Ridaf .....</b>	<b>22</b>
<b>5.4.</b>	<b>Waldorfschule .....</b>	<b>22</b>
<b>5.5.</b>	<b>Selbstbehauptungskurs Wirbelwind .....</b>	<b>22</b>
<b>5.6.</b>	<b>Ferienprogramm .....</b>	<b>23</b>
<b>5.7.</b>	<b>Fazit Jahr 2018.....</b>	<b>23</b>
<b>6.</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>24</b>

## **1. Vorbemerkung**

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 und 2018 möchten Frau Treiber und Herr Huynh allen Kooperationspartnern und Interessierten einen tieferen Einblick in die Arbeitsstrukturen sowie Vorgehensweisen und Hintergründe rund um die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit in Engstingen verschaffen. Der Fokus liegt in diesem Jahr mehr auf den verschiedenen Handlungsfeldern, den bedeutsamen Fallzahlen und nennenswerten Ereignissen sowie Projekten/Aktionen. Es wird im diesjährigen Bericht auf eine detaillierte Darstellung der Stundenverteilung wie in den vergangenen Berichten verzichtet. Ebenso gliedert sich der Bericht nicht in klassische Schuljahre, sondern lediglich in Jahre auf.

Zunächst soll das Konzept mit den einhergehenden Grundprinzipien der Schulsozialarbeit, das Menschenbild der Mitarbeiter der Ausbildung & Service gGmbH sowie das generelle Ziel der Tätigkeit erläutert werden. Anschließend folgt eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit in Engstingen. Speziell bei den Einzelfällen und Beratungen wird hier auch auf die Fallzahlen eingegangen. Ein anonymes Beispiel aus der Praxis soll die Vorgehensweise der Schulsozialarbeit transparenter und nachvollziehbarer machen.

Anschließend werden Projekte, Aktionen und Ereignisse aus den Jahren 2017 und 2018 näher erläutert sowie erklärt und mit einem kleinen Resümee abgerundet.

Der Stellenumfang von Frau Treiber und Herr Huynh beträgt nach wie vor insgesamt 100%, welche durch zwei 50% Stellen jeweils besetzt sind. Während den zwei Jahren gab es kurzfristige Aufstockungen/Verschiebungen auf Grund einer Auszeit von Frau Treiber. Hierauf wird im späteren Abschnitt näher eingegangen. Die Kernzeiten bzw. Präsenzzeiten sind nach wie vor montags bis donnerstags von 09:00Uhr – 12:30Uhr. Je nach Bedarf wurden in den vergangenen zwei Jahren zusätzliche oder verschobene Präsenzzeiten angeboten. Herr Huynh hat in seinem Stellenanteil noch einen zusätzlichen Auftrag an der Grundschule in Kleinengstingen, sodass mittwochs von 09:00Uhr – 16:00Uhr die SchülerInnen einen zusätzlichen Ansprechpartner haben.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich nach wie vor im G-Bau der Freibühlschule Engstingen und ist mit den nötigen EDV-Geräten wie z.B. Telefon, Computer/Internet ausgestattet. Außerdem wurde das Büro mit gemütlichen Sitzgelegenheiten eingerichtet. Die Grundschule Kleinengstingen hat sich von Anfang an dazu bereiterklärt dem Schulsozialarbeiter, in diesem Falle Herrn Huynh, einen Platz im Lehrerzimmer sowie bei Beratungsgesprächen Räumlichkeiten wie beispielsweise die Bibliothek, Aufenthaltsräume oder Klassenzimmer zur Verfügung zu stellen.

## **2. Konzept der Schulsozialarbeit**

Grundsätzlich soll die Schulsozialarbeit ein zusätzliches Angebot der Schule, in diesem Falle der Freibühlschule Engstingen sowie der Grundschule in Kleinengstingen, für SchülerInnen, Lehrer und Eltern sein. Diese haben die Möglichkeit sich bei individuellen Anliegen wie z.B. Alltagsproblemen, Schwierigkeiten im Schulalltag, bei Fragen zur Erziehung oder zum kollegialen Austausch an das Team der Schulsozialarbeit zu wenden. Dabei fungieren die Schulsozialarbeiter zunächst als Zuhörer und haben grundsätzlich und bei fortführenden Fällen

stets eine beratende, begleitende sowie eine vermittelnde Funktion.

Die Öffnungszeiten des Büros der Freibühlschule sind montags bis donnerstags von 09:00Uhr – 12:00Uhr. In dieser Zeit können die Schulsozialarbeiter in ihrem Büro aufgesucht und kontaktiert werden. In der Grundschule in Kleinengstingen ist Herr Huynh stets am Mittwochmorgen von 09:00Uhr – 12:30Uhr und in später im Rahmen der Ganztagesbetreuung ab 13:30Uhr – 16:00Uhr anzutreffen.

In den folgenden Unterpunkten wird näher auf die soeben genannten Tätigkeiten eingegangen und es soll erläutert werden, aus welchen Grundprinzipien und mit welcher Haltung die Arbeit mit allen Beteiligten ausgeführt wird. Hierbei sollen Ziele und Aufgaben, Grundprinzipien und das Menschenbild der Schulsozialarbeiter nochmal näher erläutert werden. Anschließend folgen dann die daraus folgenden Handlungsfelder.

### **2.1. Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit vermittelt pädagogisch gelebte und organisierte Demokratie. Dabei wird durch professionelle Begleitung zum selbstständigen Handeln verholfen und es versucht dabei Räume zu schaffen damit Erfahrungen gemacht werden können. Ebenso werden Themen angesprochen und es wird sich darum bemüht Sachverhalte und Problemlagen schnell zu erkennen. Die Schulsozialarbeit sieht sich als professionelle Jugendarbeit als Teil der Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen. Gerade aus dieser Perspektive ergibt sich eine der wichtigsten Aufgaben: Das Herstellen von Brücken zwischen jung und alt. Dabei sind die Schulsozialarbeiter auf Kooperationen mit allen Partnern vor Ort angewiesen. Die Jugendarbeit lässt sich schwer an schwarzen/grünen/roten Zahlen messen. Daraus folgend sehen wir den Prozess als das Ziel an. Wir sehen uns dabei als Lobbyisten für Jugendliche, „Dolmetscher“ für Erwachsene und Jugendliche, Wegweiser anstelle von Weggeber, sind stets neutral, „Brandmelder anstelle von Feuerwehr“, Entwickler, Berater, veränderungsbereit, authentisch, Vorbild, vor allem aber ergebnisoffen.

Aus diesen Prämissen und auf Grundlage der Grundprinzipien sowie das Menschenbild konnten verschiedene Handlungsfelder erarbeitet werden.

### **2.2. Grundprinzipien**

Die Mariaberger Jugendarbeit richtet ihre Arbeit und ihre Konzeptionen an folgenden Punkten aus:

- Freiwilligkeit
- Offenheit
- Niederschwelligkeit
- Partizipation

Jugendliche brauchen für eine gute Entwicklung und die Vorbereitung auf den Lebensalltag als Erwachsene Räume und Möglichkeiten sich auszuprobieren. Dabei werden sie von

professionellen Pädagogen, in diesem Kontext durch die Schulsozialarbeiter, begleitet. Diese bieten einen verlässlich konsequenten Rahmen und bauen eine tragfähige Beziehung auf, die vor allem abseits des Elternhauses eine wichtige Bedeutung für junge Menschen einnimmt und oftmals prägend ist.

Im Rahmen des Schulalltags bzw. Schulkontextes kann, daraus schließend, die Schulsozialarbeit für SchülerInnen, Eltern sowie Lehrer eine zusätzliche Vertrauensperson darstellen und sein. SchülerInnen haben neben der Möglichkeit sich an LehrerInnen, insbesondere VertrauenslehrerInnen sowie MitschülerInnen/FreundInnen zu wenden, die weitere Option ihre Sorgen, Anliegen und Geschichten bei einer erwachsenen Person, die weder Noten vergibt, noch die SchülerInnen aus dem Unterrichtskontext kennt kund zu tun. Dabei hat jeder die freie Entscheidung das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen oder nicht.

Anzumerken ist, dass das Angebot der Eingangsberatung für alle SchülerInnen, LehrerInnen, Sorgeberechtigten oder auch Freunden von Schülern frei zur Verfügung steht. Ob die Lösungsfindung dann im Büro der Schulsozialarbeit stattfindet oder der Auftrag weitergeleitet werden muss ergibt sich aus der Eingangsberatung.

SchülerInnen dürfen die Schulsozialarbeiter beim Vornamen nennen und duzen. Damit soll eine Begegnung auf Augenhöhe gewährleistet werden. Das Angebot der Schulsozialarbeit soll demnach ohne große Hemmschwellen für Schüler angeboten werden.

Bei diversen Angeboten sowie bei Klassenprojekten sollen SchülerInnen das Gefühl vermittelt bekommen selber Entscheidungen für sich und ihre Klasse treffen zu können. Ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und entsprechend zu Handeln gehört zu den Kernelementen der Schulsozialarbeit.

### **2.3. Menschenbild und Rollenbild**

Der wichtigste Baustein der Arbeit ist das Menschenbild der MitarbeiterInnen und Leitungskräfte der Ausbildung & Service gGmbH. An ihm orientieren sich sämtliche Angebote und bauen in ihrer Struktur und der inhaltlichen Ausgestaltung darauf auf:

- Jugendliche sind gleichwertige Gegenüber.
- Jugendliche sehen wir als vollwertige, befähigte Individuen mit spezifischen Wünschen und Realitäten.
- Menschen lernen durch Erfahrung und Beziehung.
- Wir stärken Stärken und unterstützen und akzeptieren Individualität.

Im Kontext der Schulsozialarbeit bzw. im Rahmen der Schule übernehmen die MitarbeiterInnen der Ausbildung & Service gGmbH die Rolle einer weiteren Vertrauensperson. Damit sie die Aufgaben fachgerecht und professionell ausführen können sind sie somit NICHT:

- Polizei

- Ordnungsamt
- Erzieher
- Vormund

Im folgenden Abschnitt sollen die aus dem Konzept herausgearbeiteten Handlungsfelder näher beschrieben und erläutert werden.

### **3. Handlungsfelder der Schulsozialarbeit in Engstingen**

Die Schulsozialarbeit kann grob in sechs verschiedene Handlungsfelder unterteilt werden. Diese sind konzeptionell festgelegt wobei die Schwerpunkte je nach Bedarf von Zeit zu Zeit je nach Bedarf variieren können. Dieser Bedarf wird in regelmäßigen Abständen mit den Schulleitungen und der Gemeinde kommuniziert. Die Handlungsfelder sollen in den folgenden Abschnitten näher beschrieben werden.

#### **3.1. Einzelfallhilfen, Beratungen**

Die soziale Einzelfallhilfe ist eine Unterstützungsmaßnahme im Schulalltag, die sich auf einzelne SchülerInnen/LehrerInnen und Eltern bezieht. Sie wird im Rahmen der Schulsozialarbeit eingesetzt, wenn Klassen- und Gruppenangebote bei bestimmten Schülern akut nicht zur Besserung des Anliegens förderlich erscheinen. Oftmals ist es bei der Bearbeitung eines Problems auch hilfreich und erforderlich, Klassenprojekte und Einzelfallhilfe zu kombinieren. Beispiele für mögliche Probleme wären Integrationsschwierigkeiten SchülerInnen in die Klassengemeinschaft oder Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Schulalltags.

Grundsätzlich beschreibt die Einzelfallhilfe eine Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt SchülerInnen werden begleitet, gefördert und angeregt, mit dem Ziel, akute oder auch zukünftige Probleme selbst bewältigen zu können.

Generell gibt es insgesamt vier Phasen, in die Einzelfallhilfen und Beratungen unterteilt werden. Zunächst ist es wichtig, dass gemeinsam mit dem Betroffenen Zusammenhänge wiederhergestellt werden, die für die spätere Problembearbeitung wichtig erscheinen. In der zweiten Phase wird der Fall gedeutet und es entstehen erste Konzepte für Lösungswege. Darauf folgt schließlich der Hilfeprozess, das heißt es wird durch professionelle Angebote gezielt eingegriffen. Abgerundet wird die Einzelfallhilfe mit der Evaluation, wobei das Vorgehen in der Falllösung noch einmal überprüft, ausgewertet und reflektiert wird. Wie ausgeprägt die einzelnen Phasen ausfallen ist von Fall zu Fall unterschiedlich und wird jeweils auf den Bedarf abgestimmt.

Die entscheidende Grundlage jeder Beratung und jeder Einzelfallhilfe ist eine gute Beziehung zwischen SchülerInnen und SchulsozialarbeiterInnen

Jedes Beratungsgespräch beginnt dabei mit der Einleitung, dass die Schulsozialarbeit einem Beratungsgeheimnis unterliegt und alle Themen vertraulich behandelt werden. Oftmals kristallisiert sich erst im Laufe des Beratungsgesprächs heraus, dass das soziale Netzwerk des

Beratenden mit einbezogen werden muss. Hierbei können dies Eltern, Lehrer und nahestehende Personen des Hilfesuchenden sein. Das Team der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engstingen geht dabei so vor, dass die beratende Person darüber informiert wird. Hält man dabei die Prämisse der Arbeitshaltung der Schulsozialarbeit vor Augen, so wird klar, dass erst dann agiert wird, wenn vom Hilfesuchenden ein klarer Auftrag bzw. ein gemeinsamer Lösungsansatz erteilt wird.

Die Beratungen fanden entweder zu den Präsenzzeiten der Schulsozialarbeit statt (SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern suchen die Schulsozialarbeit in ihrem Büro zu diesen Zeiten auf) oder es werden gesondert Termine in der Schule oder bei Familien zu Hause vereinbart.

Im Zuge der statistischen Erhebung für den Kommunalverband für Jugend- und Soziales in Baden Württemberg (Landesförderung) wurden dabei nur Beratungen ab einer Gesprächslänge von 15 Minuten gezählt. Alle anderen (Beratungs-)Gespräche, die zumeist in den Pausen auf dem Schulhof, im Lehrerzimmer oder sonst wo zwischendurch erfolgten (und diese sind ein nicht unerhebliche Menge), die mit zur positiven Entwicklung des Schulklimas beigetragen und zu einer Stabilisierung bzw. Abnahme der Fallzahlen geführt haben, tauchen hier folglich nicht auf.

Zu bedenken ist bezüglich dieser Zahlen, dass die Fallzahlen nicht unbedingt in Zusammenhang mit der benötigten Arbeitszeit stehen. Das heißt in der Umsetzung: es gibt Einzelfälle, die sehr viel Zeit beanspruchen, da ihre Begleitung sehr intensiv ist, andere Kontakte kommen auf Grund von Konflikten unter den Schülern zustande, die recht schnell zu bearbeiten sind.

Erwähnenswert ist noch, dass es geschlechterspezifische Unterschiede bei der Wahl der Vertrauensperson bemerkbar ist. Tendenziell fassen (zumindest am Anfang) Mädchen schneller Vertrauen zu Frau Treiber und Jungs zu Herrn Huynh. Diese Erkenntnis ist für die Schulsozialarbeit deshalb von großem Interesse, da bei eingehenden Aufträgen/Fällen die Zuständigkeit für das Team relativ schnell klar ist.

Einen gesonderten Bereich stellen die Fälle im Zusammenhang mit Kindswohlfährdung dar, die zumeist sehr zeitintensiv sowie teilweise äußerst belastend sind. Im Zuge der statistischen Erhebung wird dabei zwischen der direkten Hilfe, Intervention und Beratung und zwischen der Fachberatung für Lehrer unterschieden.

### **3.1.1. Fallzahlen im Jahr 2017 und 2018**

Das Team der Schulsozialarbeit möchte mit den Fallzahlen aus den Jahren 2017 und 2018 Außenstehenden eine Möglichkeit geben sich den Arbeitsalltag der Schulsozialarbeit vorstellen zu können. Ein wesentlicher Anteil der Arbeit besteht darin Beratungsgespräche vorzubereiten, zu führen und die Betroffenen dann im Nachgang zu begleiten. So individuell Menschen sind so sind auch die Bedürfnisse und dementsprechend unterschiedlich ist der jeweilige Zeitaufwand. Es gibt Fälle die mit ein bis zwei Beratungsgesprächen „fertig“ sind. Daneben gab es in den Jahren 2017 und 2018 Fälle, die die Schulsozialarbeiter über die kompletten Jahre hinweg begleiten haben. Im Vorfeld muss in Betracht gezogen werden, dass mit den hier dargestellten Zahlen nicht die Intensität und der genaue Zeitaufwand für die einzelnen Fälle herausgelesen werden können. Hierzu würde schlicht der Rahmen bzw. die

Frage aus welchem Blickwinkel man den jeweiligen Zeitaufwand bzw. die Fälle an sich betrachtet, fehlen. Die alljährige Statistik der KVJS und dem Landkreis Reutlingen gibt beispielsweise mit konkreteren Abfragen eine Möglichkeit, den Bedarf zu messen. Aus diesem Grund wird in diesem Tätigkeitsbericht noch konkret ein Fallbeispiel aufgezeigt. Ebenso erwähnenswert ist, dass ein Fall erst dann als Fall dokumentiert wird, wenn das Beratungsgespräch über 15 Minuten andauert. Alle Gespräche unter dieser Zeit werden als „Tür- und Angelgespräche“ kategorisiert. Darunter fallen in den meisten Fällen die kollegialen Gespräche mit Lehrern oder beispielsweise kurze Absprachen mit Schülern, welche sich bereits in einem Beratungssetting der Schulsozialarbeit befinden.

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 95 Beratungsgespräche mit 60 unterschiedlichen Schülern geführt. Dabei haben in diesem Jahr 33 Schülerinnen und 27 Schüler das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wahrgenommen. Hinzu kommen zehn Elterngespräche und fünf Termine von Lehrern.

Im Jahr 2018 zählte die Schulsozialarbeit insgesamt 78 Beratungsgespräche mit 64 unterschiedlichen Schülern. Dabei waren 34 davon Mädchen und dementsprechend 30 Jungs. Sechs Elterngespräche und sieben Lehrergespräche wurden in diesem Jahr geführt. Der leichte Rückgang der Fallzahlen ist damit zu begründen, dass in diesem Jahr mehr intensive Gespräche mit Schülern geführt wurden.

Dass das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Schülern nahezu identisch ist kann mit der paritätischen Besetzung begründet werden. Auch in diesem Jahr fanden mehr Mädchen den Weg zu Frau Treiber. Herr Huynh begleitete in den zwei Jahren überwiegend den männlichen Anteil. Die paritätische Besetzung kann als einen großen Vorteil gesehen werden, was sich im Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen spiegelt. Ebenso äußern externe Kollegen aus verschiedenen Seiten, dass diese Konstellation eine sehr wertvolle ist.

Ebenso kann gesagt werden, dass das Prinzip des Offenen Büros mit Sicherheit auch dazu führt, dass SchülerInnen eine viel kleinere Hürde zu bewältigen haben, wenn sie das Beratungsangebot von Frau Treiber und Herr Huynh wahrnehmen wollen. Durch die ungezwungenen Situationen im Büro oder in den Klassenprojekten können Beziehungen wachsen.

In diesem Sinne kann daraus geschlossen werden, dass sich dieses Prinzip, in Kombination mit der engen Begleitung durch das Sozialcurriculum, als ein sehr positives ergeben hat. Dies soll in den nächsten Jahren so weitergeführt werden und gegebenenfalls, immer in Absprache mit der Schulleitung, weiterentwickelt und an die Bedürfnisse aller Beteiligten angepasst werden.

### **3.1.2. Praxisbeispiel**

Am folgenden anonymen Fallbeispiel möchte das Team der Schulsozialarbeit verdeutlichen, wie wichtig eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit zwischen den Schülerinnen und den Schulsozialarbeitern ist.

Das im Jahr 2005 geborene Mädchen V. suchte bereits in der 5. Klasse immer wieder den Kontakt zur Schulsozialarbeiterin G. Treiber. Durch die intensive Begleitung der 5. Klässler im Rahmen des Soz. Kompetenztrainings lernte Frau Treiber das Mädchen als ein eher

zurückhaltendes und schüchternes Kind kennen, In unregelmäßigen Abständen fanden im Büro Gespräche statt, in denen V. zuerst von den Problemen mit den Mitschülern erzählte und die Themen sich dann immer mehr um die Familie drehten. Auch außerhalb der Schulzeiten bot Frau Treiber Raum und Zeit im Büro an, damit V. „zur Ruhe“ kommen konnte.

Hintergrund der Gespräche war die familiäre Situation: es gibt zwei Schwestern, welche beide massive gesundheitliche Probleme haben. Sie werden in den Augen der Hilfesuchenden von den Eltern bevorzugt behandelt. So übernimmt V. bereits im Alter von 11 Jahren einen Großteil der Hausarbeit und wird hart bestraft, wenn sie diese Aufgaben nicht ordentlich erfüllt. Beide Elternteile sind voll berufstätig.

Es fanden viele Gespräche mit der Mutter statt (der Vater war nie für ein Gespräch offen). Zusammen erarbeitete Lösungsmechanismen und Pläne zur Entlastung der Tochter sowie auch der überforderten Mutter wurden von Seiten der Mutter nur kurzfristig wahrgenommen. Für eine andere Lösung wie Hilfe durch das Jugendamt/Erziehungsberatungsstelle oder eine unterstützende Familientherapie waren die Eltern nicht zugänglich.

Erst als die schulischen Leistungen von V. massiv einstürzten, war die Mutter bereit, eine Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle wahrzunehmen. Die Folgetermine wurden nicht mehr wahrgenommen.

V. erzählte bei den nun regelmäßigen Terminen bei Frau Treiber von massiven Auseinandersetzungen mit körperlicher Züchtigung. Auch fing sie an, sich selbst zu verletzen. Frau Treiber übermittelte im Mai 2018 Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ein und informierte das Jugendamt über den Fall. Ziel war es, V. in einer Pflegefamilie unterzubringen. Mit V. wurden verschiedene Wege erarbeitet, wen sie bei Krisensituationen einschalten kann (Polizei/Jugendamt). Telefonnummern für das Wochenende wurden ihr bereitgestellt.

Ende Juni 2018 wurde V. nach einer Streitsituation mit der Mutter mit der Reitpeitsche vom Vater geschlagen. Sie hatte Blessuren und Striemen an den gesamten Beinen und an den Armen. Daraufhin informierte Frau Treiber das Jugendamt. Es wurde sofort eine Inobhutnahme in die Wege geleitet.

Seit diesem Zeitpunkt lebt V. in einer Pflegefamilie. Die ältere Schwester lebt nicht mehr zu Hause, die jüngere Schwester ist ebenso bei der Schulsozialarbeiterin in Beratung. Die Mutter hat die Scheidung eingereicht. Im September 2018 fand die Verurteilung des Vaters vor Gericht statt.

Dieser sehr verkürzt dargestellte Fall zeigt die enge Kooperation mit anderen Institutionen und wie wichtig die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/Erziehungsberatungsstelle ist. Der sehr intensive und zeitaufwändige Fall zog sich über mehrere Schuljahre und verlange im speziellen Frau Treiber ein hohes Maß an professionellem Arbeiten ab. Mit diesem etwas aus dem Rahmen fallenden Beispiel möchten Frau Treiber und Herr Huynh ihre Arbeitsweise deutlich machen. Es soll nicht impliziert werden, dass jeder Fall solche Ausmaße trägt. Bewusst wurde dieser Fall trotzdem gewählt, weil es diese Art von Fällen schlicht auch gibt und das Team der Schulsozialarbeit sich nicht davor scheut sich diesen anzunehmen und anzugehen. Ebenso möchte die Schulsozialarbeit damit nicht sagen, dass andere Fälle weniger aufwändig, zeitintensiver oder gar wichtiger/unwichtiger sind. Darum geht es nicht. Der hier beschriebene

Fall fällt durch seinen langandauernden Charakter und dem Ausmaß lediglich aus dem eigentlichen Rahmen.

### **3.2. Präventive Arbeit**

Im Zuge der Präventionsarbeit wurde in Absprache mit der Schule ein Sozialcurriculum erarbeitet. Es sieht eine kontinuierliche Begleitung der Schüler von Klasse 5 bis 9 vor. Dabei werden unterschiedliche Themen angelehnt an die entwicklungspsychologischen Entwicklungsschritte der Kinder aufbauend bearbeitet. Überdies werden in Absprache mit den Lehrern und Schülern versucht die Themen so zu konzipieren, dass sie mit den Interessen bzw. aktuellen Themen übereinstimmen. Dies gehört zur Neukonzipierung dazu.

Das Sozialcurriculum bzw. die Jahresplanung für die Jahre 2017 und 2018 der Freibühlschule in Engstingen hatten daher folgenden Aufbau:

- Kl.5: Soziale Kompetenzen (in fünf Einheiten über das ganze Jahr verteilt)
- Kl.6: Sexualpädagogik (Ende des Schuljahres) und Gefahren in soz. Medien
- Kl.7: Mobbing Prävention
- Kl.8: Suchtprävention mit Theatergruppen „Wilde Bühne“ und „Weimarer Kulturexpress“
- Kl.9: Suchtprävention

Darüber hinaus wurden in Klassenprojekten sowohl aktuelle Bedürfnisse von Klassen aufgegriffen als auch präventiv gearbeitet. Das Arbeiten mit Schulklassen sieht sich selbst stets als eine Zuarbeit zum eigentlichen Unterricht. Ebenso dient sie dazu, um Klassenlehrer bestimmte Aufgaben abzunehmen, die sie in ihrer Rolle als Lehrer der Schüler schwieriger zu meistern hätten. Dies soll in den nächsten Jahren so weitergeführt werden.

### **3.3. Arbeit mit Schulklassen**

Die Arbeit mit einzelnen Schulklassen beginnt dann, wenn es neben der präventiven Arbeit des Sozialcurriculums sowie bestehenden Einzelfallberatungen aus Sicht der Lehrer/Kollegen oder im besten Falle der Schüler selbst, noch Bedarf besteht. Dies können beispielsweise (akute/langjährige) Konflikte in einer Schulklasse sein.

Hierbei ist der direkte Austausch im Vorfeld wichtig. Die Schulsozialarbeiter versuchen dann aus den gegebenen Informationen ein individuelles, adäquates Angebot für die Schulklassen zu gestalten. Dabei werden Schulstunden von den Klassenlehrern zur Verfügung gestellt. In den meisten Fällen geschieht dies in den sogenannten „Klassenlehrerstunden“ in denen meist organisatorisches und/oder Geschehnisse aus der vergangenen Woche besprochen werden, sodass so wenig vom fachlichen Unterricht für die Schüler entfällt.

Dass ein gutes Klassenklima auch für ein effizienteres Arbeiten sorgt, sehen mittlerweile die meisten Lehrer, mit denen die Schulsozialarbeit bisher zu tun hatte. Dadurch werden die

„verlorenen“ Stunden nicht als solche gesehen, sondern eher als Investition für einen auf langer Sicht gewinnbringenderen Unterricht. Ebenso lernen die SchülerInnen die Schulsozialarbeiter in einem anderen Kontext kennen. Dadurch können noch mehr Hemmschwellen abgebaut werden, was wiederum dazu führt, dass weitere Schüler sich bei individuellen Problemen an Frau Treiber und Herr Huynh wenden.

### **3.4. Offene Angebote**

Offene Angebote sind ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engstingen. Der Grundgedanke jener ist, Partizipation in der Institution Schule für die SchülerInnen der beiden Schulen zu ermöglichen. Das bedeutet, dass Jugendliche im Lebensraum Schule das Gefühl bekommen sollen, dass sie mitwirken, mitsprechen und sich mit beteiligen dürfen. Die Angebote sollen freiwillig und für jeden SchülerInnen zugänglich sein.

Es darf nicht vergessen werden, dass offene Angebote die langfristig bestehen wollen Zeit und vor allem Kontinuität brauchen. Kontinuität bedeutet hierbei nicht nur das Angebot regelmäßig zugänglich zu machen, sondern auch eine zuverlässige Fachkraft vor Ort zu haben, die Ausdauer beweist. Ausdauer kann erst dann entstehen bzw. getragen werden, wenn alle Rahmenbedingungen für das offene Angebot gegeben sind. Dies ist beispielsweise die Rückendeckung der Schule, Gemeinde und Lehrer, sei es zum einen nur ein „ok“, eine Mitwirkung oder zum anderen eine finanzielle Unterstützung. Ein großes Beispiel dafür ist das „SchülerCafé“ welches im Schuljahr 2010/2011 gemeinsam mit Schülern ins Leben gerufen wurde.

#### **3.4.1. SchülerCafé**

Nach wie vor findet das Schülercafé in der großen Pause im Pausenraum des G-Baus statt. Es wird von SchülerInnen der FBS selbst verwaltet, gestaltet und umgesetzt. Kleine Snacks wie Schokohörnchen, Müsliriegel, Muffins und Kekse sowie Getränke werden verkauft. Jahreszeitengerecht wird im Winter Punsch und Tee zusätzlich verkauft und im Sommer Eistee oder Eis.

Das Angebot in der Mittagspause wurde nicht mehr so rege angenommen, da die Tankstelle an der Hauptstraße oder die umliegenden Supermärkte ein weitaus attraktiveres Angebot für die SchülerInnen machen konnten. Deshalb wurde mit den Helfern beschlossen, das Schülercafé nur noch in der großen Pause zu öffnen.

### **3.5. Enge Kooperation mit der Schule**

Die Schulsozialarbeiter stehen in einem engen und äußerst kollegialen sowie konstruktivem Kontakt zu den Schulleitungen. Die Arbeit ist dabei von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung sowie von der gegenseitigen Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen geprägt. Eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe, im Rahmen der Schulsozialarbeit wird oft gefordert aber selten erreicht, ist sie jedoch in Engstingen sowohl an der Freibühlschule als auch an der Grundschule in Kleinengstingen eine Selbstverständlichkeit. Dieser wertschätzende Kontakt ermöglicht eine sehr gute Kooperation und schnelle Informationsweitergabe, was wiederum zu einer gut ineinandergreifenden Verzahnung von Schule und Schulsozialarbeit führt.

Auch in den Jahren 2017 und 2018 ist eine regelmäßige Präsenz der Schulsozialarbeit in der Grundschule in Kleinengstingen gegeben. Einen großen Mehrwert sieht die Schulsozialarbeit darin, dass der Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen für die SchülerInnen erleichtert werden kann. Durch die Präsenz einer vertrauten Person, soll es Schülern leichter fallen, sich an einer neuen Schule wohl zu fühlen. Den optimalen Effekt wird selbstverständlich dann erzielt, wenn Schüler von der Grundschule Kleinengstingen auf die Freibühlschule wechseln. Der Lebensort Schule soll durch die Schulsozialarbeit noch attraktiver gemacht werden.

Die enge Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit führte im Falle der Engstinger Schulen zu einer spürbaren Verbesserung des Schulklimas, was sich nach Einschätzung der Schulsozialarbeit in den rückläufigen bzw. stagnierenden Fall- und Beratungszahlen positiv auswirkt.

### **3.6. Scholorientierte Gemeinwesenarbeit**

Mit der Gemeindeverwaltung besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Informationen werden bei Bedarf gut und schnell ausgetauscht und die Schulsozialarbeit findet immer einen hilfreichen Ansprechpartner, wenn sie Unterstützung benötigt. Die Schulsozialarbeit beteiligte sich im in den Jahren 2017 und 2018 am Sommerferienprogramm und bot verschiedene Angebote an. Diese werden im nächsten Punkt näher erläutert.

Die Kooperation mit dem örtlichen Jugendhaus bestand in den Jahren 2017 und 2018 wie in den vergangenen Jahren nach wie vor. Durch den personellen Wechsel zu Beginn des Jahres 2018 übernahmen Frau Treiber und Herr Huynh gemeinsam einen Teil der vakant werdenden Stelle von April 2018 bis einschließlich September 2018. Dabei wurde das Jugendhaus von Grund auf neugestaltet. An dieser Stelle verweist das Team der Schulsozialarbeit auf den Tätigkeitsbericht der Offenen Jugendarbeit aus dem Jahr 2018. Durch die für Außenstehenden, in diesem Falle BürgerInnen, insbesondere aber Jugendliche der Gemeinde Engstingen, nicht klar getrennten Grenzen zwischen Schulsozialarbeit und Offener Jugendarbeit wurde das Jugendhaus für Schüler aus der Freibühlschule immer attraktiver, je mehr Zeit die Schulsozialarbeit im Jugendhaus verbrachten. Dies brachte zwar einerseits viele Rollenkonflikte der Mitarbeitenden mit sich, jedoch gelang es den Sozialarbeitern eine Brücke zwischen Jugendhaus und Schule zu bauen.

Das Team der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Engstingen nimmt an einzelnen Terminen am „Arbeitskreis Schulsozialarbeit“, des Landkreis Reutlingen, teil. Hierbei besteht die Möglichkeit sich mit anderen Fachkräften auszutauschen und über mögliche Kooperationen zu sprechen. Die Vernetzung der verschiedenen Standorte ist dabei von großem Vorteil. So gab es unter anderem Schulwechsel von Schülern, bei denen es sinnvoll war, einige Hintergrundinformationen durch den kollegialen Austausch zu erhalten. In den Jahren 2017 und 2018 wurden Angebotsformen für SchülerInnen beworben, die sich im Laufe der Jahre als gewinnbringend für die Arbeit in Engstingen herausgestellt haben.

Zu den KollegenInnen der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in den Nachbargemeinden Sonnenbühl, Gammertingen, Hohenstein und Grafenberg besteht teilweise sehr intensiver Kontakt. Sie alle gehören zum Team der Jugendarbeit der Mariaberger

Ausbildung & Service gGmbH. Dadurch können Fälle im Rahmen kollegialer Fallbesprechung intensiver diskutiert und erörtert werden. Es können überdies neue Ideen und Handlungsalternativen aus dem Blickwinkel von rund zehn Schulsozialarbeitern mit vielfältigen und langjährigen Erfahrungen entwickelt werden.

Für einzelne Klassenprojekte konnte der örtliche Jugendsachbeauftragte Hubert Schmid der Polizeistelle Engstingen gewonnen werden. Herr Schmied besucht dabei einmal im Jahr im Rahmen der TOP-Tage der Freibühlschule die Klassen 6 und referiert über das Thema „Gefahren in Sozialen Medien“. Durch seine Rolle als Polizist hat er eine völlig andere Wirkung im Gegensatz zu den Schulsozialarbeitern. Dabei hinterlässt er immer einen bleibenden Eindruck. TOP-Tage sind Projektwochen, in denen Schüler auch außerschulische bearbeiten.

Im folgenden Abschnitt werden die Aktionen/Projekte/Ereignisse aus den Jahren 2017 und 2018 dargestellt und näher erläutert.

#### **4. Das Jahr 2017**

Im Jahr 2017 begannen Frau Treiber und Herr Huynh nachdem sie als Team der Schulsozialarbeit immer mehr das Vertrauen der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern für sich gewinnen konnten, weitere, neue Projekte für ebendiese anzubieten. Dabei wurde versucht aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre aufzubauen und dementsprechend adäquate Angebote zu machen.

In den folgenden Unterpunkten werden prägnante Ereignisse Aktionen, Projekte und Maßnahmen oder auch bemerkenswerte Veränderungen kurz geschildert und erläutert.

##### **4.1. Auszeit Frau Treiber**

Im Jahr 2017 nahm sich Frau Treiber aus privaten Gründen eine Auszeit von 01.Februar bis 31.Mai. Die fehlenden 50% konnten von Herrn Huynh, der kurzzeitig 20% von Frau Treiber übernahm und somit auf insgesamt 70% aufstockte, für diese Zeit abgedeckt werden. Dies schien für alle Beteiligten die geeignetste Entscheidung zu sein, da eine Einarbeitung einer neuen/fremden Fachkraft nicht sehr gewinnbringend wäre.

Positiv mitzunehmen aus dieser Zeit ist, dass die paritätische Besetzung wie es in Engstingen der Fall, absolut wichtig ist. Durch Herrn Huynhs durchgehende Präsenz konnte die Abwesenheit von Frau Treiber den Schülern auf direktem Wege gut und schlüssig erklärt werden, sodass die „Wartezeit“, gerade für jene SchülerInnen, mit denen Frau Treiber ein sehr enges Verhältnis pflegte, erträglich überbrückbar war. Projekte und Aktionen rückten in dieser Zeit selbsterklärend etwas mehr in den Hintergrund und der Fokus lag darin die laufenden Fälle von Frau Treiber aufzufangen und die sonst anfallenden Tätigkeiten unter einen Hut zu bekommen.

##### **4.2. Offenes Büro an der Freibühlschule**

Das „Offene Büro“ versteht sich als solches, dass SchülerInnen stets die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit nutzen durften, wenn nicht gerade ein Beratungsgespräch oder eine Besprechung im Gange war. Die Tür ist dann stets offen für die SchülerInnen. Frau Treiber und

Herr Huynh sorgten mit dem „Offenem Büro“ dafür, dass Schüler sich bei jeder freien Minute zu den Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit hinbegaben. Dies hatte zur Folge, dass während den großen Pausen, teilweise das Büro mit über 25 Schülern besetzt war.

In Kombination mit dem wechselnden Charakter des SchülerCafés war dies eine tolle Möglichkeit, um mit Jugendlichen in einem ungezwungenen Kontext ins Gespräch zu kommen. Dies hatte oft zur Folge, dass SchülerInnen kurz nach der Pause noch die Frage stellten: „Hast du mal ne Minute?“

Es stellte sich demnach heraus, dass die Willkommensstruktur, die sich Frau Treiber und Herr Huynh im Laufe der Jahre aufgebaut hatten, Früchte trägt. Hemmschwellen für SchülerInnen abbauen sieht das Team der Schulsozialarbeit als einen wichtigen Teil des Auftrags. Ebenso stärken die ungezwungenen Momente die Beziehung zu den Schülern sehr.

Ebenso sieht die Schulsozialarbeit sich darin, den Lebensraum Schule für die SchülerInnen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Das Prinzip des Offenen Büros soll in diesem Stil weitergeführt werden, weil sie in jeglicher Hinsicht als sehr gewinnbringend angesehen werden kann.

#### **4.3. Intensive Beratung von Lehrkräften der FBS**

Im Laufe des Jahres 2017 entpuppte sich ein erst als harmlos eingeschätzter Fall mit einer Lehrkraft der Freibühlschule zu einem sehr (zeit-)intensiven Beratungsfall.

Dieser Fall nahm sowohl die SchulsozialarbeiterInnen als auch die Schulleitung und das Schulumt sowie andere Lehrkräfte mit in Beschlag. Jedoch konnte durch die gute Zusammenarbeit und den klaren Absprachen der Fall nach langer Prozedur sein Ende finden. Die gegenseitige Wertschätzung der einzelnen Rollen war für die erfolgreiche Bearbeitung des Falles von hoher Bedeutung. Dieses Ergebnis bringt dem Team der Schulsozialarbeit die Erkenntnis, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung essenziell für die gelingende Ausführung der Tätigkeiten ist. Eine Fortführung dessen soll angestrebt werden. So ist geplant, dass das Team der Schulsozialarbeit auch anderen Lehrern ihre Tätigkeiten „erklären“ bzw. näherbringen sodass ein gegenseitiges Verständnis wachsen kann. Dies soll in Form von einem kleinen Vortrag in einer Gesamtlehrerkonferenz geschehen.

#### **4.4. Kooperation mit der Polizei**

Für die TOP-Tage an der Freibühlschule konnten für einzelne Themenbereiche neue Kooperationspartner gewonnen werden. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert und vorgestellt.

##### **4.4.1. Gefahren in Sozialen Medien**

Beim Aktualisieren des Sozialcurriculums überlegten sich Frau Treiber, Herr Huynh und die Schulleitung wie sie die entsprechenden Themen so lebensweltorientiert und realitätsnah den Schülern vermitteln können. Durch ein Kooperationsgespräch mit dem örtlichen Jugendsachbeauftragten der Polizei, Herrn Schmid, konnten neue Inhalte sowie Bausteine für das Sozialcurriculum gefunden werden.

Gemeinsam mit der Schulleitung wurde vereinbart, dass Herr Schmid für einen Baustein zum Thema „Gefahren in sozialen Medien“ für die Schüler der 6. Klasse anbieten könnte. Auf Grund seiner Rolle als Polizist habe er eine ganz andere Wirkung auf die Schüler. Diesen Fokus hatten die Schulsozialarbeiter und die Schulleitung aus dem Grund, weil in diesem Jahr vermehrt Fälle mit dem Thema Cybermobbing über Whatsapp, Facebook sowie Instagram und sonstigen sozialen Netzwerken auftraten. Diese gingen soweit, dass SchülerInnen über das Internet beleidigt, schikaniert und genötigt wurden. Der Höhepunkt fand ein Fall darin, dass eine Schülerin auf Grund einer Erpressungslage Nacktfotos von sich sendete, welches dann wiederum in Gruppenchats auf Bildschirmen von gänzlich Unbekannten landete.

Herr Schmid sollte demnach Schülern klar machen, dass sie mit einem Smartphone eine gewisse Verantwortung tragen und der Umgang mit solchem keine Narrenfreiheit bedeutet. Auf Grund seiner Rolle als Polizist kam das Team Schulsozialarbeit auf den Gedanken, dass dies für Schüler dann nachvollziehbarer und glaubwürdiger erschien und eine größere Wirkung hat.

Die Digitalisierung der Lebenswelt aller drängt auch das Team der Schulsozialarbeit dazu sich dahingehend ausreichend fortzubilden und sich den Themen der Jugendlichen zu stellen. Die Aufgabe besteht hierbei nicht darin Jugendliche zu überwachen, sondern die Faszination von diversen Apps wie z.B. Snapchat, Instagram zu verstehen. Für die kommenden Jahre hat sich die Schulsozialarbeit selbst den Auftrag gegeben sich nicht von der Masse an Informationen/Apps im Internet geschlagen zu geben, sondern sich gerade diesen zu stellen, um nämlich bei fragwürdigen Themen wie z.B. „Fake-News“, „Hate-Speeches“ den Jugendlichen Rede und Antwort stehen und im besten Falle auch aufklären zu können.

#### **4.4.2. Alkohol, Sucht und Drogen**

Auch beim Thema Alkohol, Sucht und Drogen waren Frau Treiber und Herr Huynh auf der Suche nach einer passenden Person als Referent für die Schulklasse 9. Beim Austauschgespräch mit Herrn Schmid wies er auf Frau Carmen Scholze hin, die ebenso bei der Polizei angestellt ist und für solche Vorträge in Schulklassen geschult ist.

Auch hier war sich das Team der Schulsozialarbeit als auch die Lehrkräfte sowie die Schulleitung einig, dass das Bearbeiten der Thematik absolut wichtig ist und von einer externen Person aufgearbeitet werden soll.

Durch ihre Rolle als Polizistin konnte sie den Schülern eindrücklich aus ihren Erfahrungen teilhaben lassen, sodass die Thematik authentisch als auch realitätsnah wirkte. Dies wurde von allen Seiten befürwortet, sodass einer Fortführung nichts im Wege stand.

#### **4.5. Klassenprojekte mit BubbleBalls**

Während dem Schuljahr 2017 entwickelte eine Klasse ein auffälliges Verhalten, das für den damaligen Klassenlehrer nicht mehr tragbar war. Die SchülerInnen trafen sich außerhalb der Schulzeit, um sich in einer Mischung aus Spaß und Ernst körperlich zu messen. Aus Seiten einiger Eltern wurde gewünscht, dass man solle sich dem Problem stellen solle.

Durch die enge Kooperation mit verschiedenen Standorten der Mariaberger Ausbildung &

Service gGmbH konnte in einem sehr breitgefächerten Fundus an Material sogenannte BubbleBalls ausgeliehen werden. Dies sind aufblasbare Kunststoffbälle, in denen Personen hineinschlüpfen können und auf einem Spielfeld dann verschiedene Spiele gemacht werden können.

Das Team der Schulsozialarbeit war der Meinung, dass das Kräftemessen in diesem Alter ein kein unnormales Verhalten sei und die Schüler lediglich einen geschützten Rahmen bräuchten, wodurch die Idee mit den BubbleBalls aufkam. Während des Kräftemessens konnte dann auch der Bogen zum normalen (Schul-)Alltag geschlagen werden. Die einzelnen SchülerInnen reflektierten über das Geschehene und erarbeiteten selbst eigene Regeln und Möglichkeiten, um gewaltfrei miteinander umzugehen.

Die BubbleBalls waren hier nur ein Mittel zum Zweck und sind selbstverständlich mit anderen Materialien austauschbar. Wie in den vorherigen Punkten beschrieben ist das Finden und Ausarbeiten von adäquaten Angeboten für SchülerInnen ein essenzieller Anteil der Aufgaben der Schulsozialarbeit. Dies soll weiterhin so fortgeführt werden.

#### **4.6. Weimarer Express**

Am 25. Oktober 2017 gastierte das Theaterensemble „Weimarer Kultur Express“ an der Freibühlschule. Das Präventionstheater zum Thema „Alkohol und Sucht“ wurde in der kleinen Turnhalle der Freibühlschule für die 8. Klässler mit insgesamt 65 SchülerInnen aufgeführt.

Das Stück zeigte eindringlich die Gefährlichkeit dieser 'legalen Droge' Alkohol. Die zwei Schauspieler verkörperten ein Paar, die gemeinsam den Alkohol für sich entdecken und dabei in einen teuflischen Kreislauf gelangen. Das Stück endete tragisch und wurde im Anschluss mit uns Schulsozialarbeitern sowie Herrn Schmid diskutiert und aufgearbeitet. Das authentische Stück sorgte für ein nachhaltiges Erlebnis bei den Schülern und bot eine Grundlage für weitere Gespräche um das Thema Alkohol.

Der Förderverein der Freibühlschule übernahm dankenswerterweise die kompletten Kosten für das Stück in Höhe von 600 Euro.

#### **4.7. Computer AG Grundschule**

Im Rahmen des Auftrags der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Kleinengstingen wurde Herr Huynh angefragt ob er gemeinsam mit einer Fachlehrerin die Computer-AG für die damaligen DrittklässlerInnen leiten möchte. Diesen Auftrag sah Herr Huynh als Möglichkeit Jugendlichen die Welt der Medien sachgerecht näherzubringen.

So wurden Themenblöcke für die Gruppen erarbeitet und die Kinder konnten die Grundlagen rund um das Thema Computer erfahren. Sie sollten ebenso unter anderem lernen wie man im Internet recherchiert, Dokumente verfasst und sachgerecht abspeichert.

Herr Huynh hatte dabei stets im Hinterkopf, dass das Internet fester Bestandteil der Lebenswelt der Jugendlichen ist und immer mehr sein wird. Ein vorsichtiges Heranführen an dieses Thema ist somit unabdingbar und erwies sich als sehr gewinnbringend.

#### **4.8. Kinderkino Grundschule**

Im Jahr 2017 wurde gemeinsam mit der damaligen Schulleiterin Frau Heli das Kinderkino als Offenes Angebot ins Leben gerufen. Dabei wird einmal im Monat in der Sporthalle der Grundschule in Kleinengstingen ein Film über einen Beamer für die Kinder der Ganztagesbetreuung gezeigt. Dabei konnten die SchülerInnen stets selbst entscheiden ob sie teilnehmen oder nicht.

Mit rund 35 Besuchern fand das Angebot sehr guten Anklang bei Schülern. Ebenso konnte der Schulsozialarbeiter die Kinder nochmal in einem anderen Kontext antreffen. Die SchülerInnen hatten somit eine weitere Möglichkeit direkt auf Herrn Huynh zuzugehen.

Das Kinderkino fand in der Regel immer am ersten Mittwoch des Monats von 15:30Uhr – 17:00Uhr statt.

#### **4.9. Waldorfschule**

Wie in den vorherigen Jahren kamen auch im Jahr 2017 vereinzelnde Anfragen aus der Waldorfschule. Diese wurden ähnlich wie in der Vergangenheit gehandhabt. Die Eingangsberatungen sowie einzelne Stunden wurden kostenfrei gewährleistet.

Grob kann gesagt werden, dass monatlich rund eine Stunde für die Beratung für jegliche Belange aus der Waldorfschule investiert worden sind.

Für die Zukunft soll dies weiterhin so gehandhabt werden. Beschlossen wurde, dass bei einem Mehraufwand, die Waldorfschule einen zusätzlichen Antrag auf Beratung durch die Schulsozialarbeit stellen muss. Der Beschluss erfolge durch Absprache zwischen MitarbeiterInnen und Herrn Cord Dette der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH.

#### **4.10. Kooperationstreffen Jugendamt / Erziehungsberatungsstelle Münsingen**

Durch immer mehr gewordene SGB VIII §8a Verdachtsfällen vermehrte sich der Kontakt zum Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle in Münsingen. Dadurch ergaben sich oftmals Fragen rund um die Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle, sodass im Jahr 2017 ein runder Tisch mit dem örtlichen Jugendamt und den Mitarbeitern der Schulsozialarbeit Engstingen, dem Jugendhaus Engstingen sowie Sonnenbühl organisiert und einberufen wurde.

Seitens des Jugendamts ebenso wie der Erziehungsberatungsstelle konnten die aktuellen Verfahrensabläufe bei den oben genannten Fällen erläutert werden, sodass ein Gegenseitiges Verständnis entstehen konnte. Offene Fragen konnten beantwortet werden sodass. Dadurch wurden Missstände und/oder Missverständnisse abgebaut und aus dem Weg geräumt werden.

Dass die jeweiligen Fachkräfte ab diesem Zeitpunkt einen persönlichen Bezug zueinander hatten erleichterte die Zusammenarbeit für die Zukunft ungemein, sodass ein regelmäßiger Austausch wünschenswert ist.

#### **4.11. Mädchentreff**

„Mädchenarbeit ist Jugendarbeit, die sich spezifisch an den Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausrichtet und sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein unterstützt.“

Ausgangspunkt zum Mädchentreff im Jugendhaus war eine Gruppe von Mädchen aus der Freibühlschule, die eine Möglichkeit suchten, sich ungestört zu begegnen und „unter sich zu sein“. Frau Treiber nahm diesen Wunsch wahr und bot in Rücksprache mit Rektorin Frau Koch, seit Oktober 2017 einer festen Gruppe von ca. 6 Mädchen (im Alter von 12 Jahren) mittwochs die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit an. Aus diesem offenen und regelmäßigen Treff entwickelte sich eine Teilnehmerzahl von 12 Mädchen.

Persönliche Ansprachen und Beziehungsarbeit sind Voraussetzung für eine gelingende Mädchenarbeit. Es wurde daher seitens der Mitarbeitenden als sinnvoll erachtet, keine spezifischen Angebote wie Basteln anzubieten, sondern neue Lebens-, Gestaltungs- und Erfahrungsräume. Das mit der Mädchengruppe verbundene Beratungsangebot nahmen die Mädchen mit konkreten Fragen wahr, von denen sie in ihrer Lebenssituation betroffen waren. Dies sind z.B. Probleme mit den Eltern, in der Schule, mit dem Freund oder sogar, wenn sie bereits Erfahrung mit Gewalt gemacht haben. Je nach Beratungsfall vermittelte die Mitarbeitende in spezialisierte Beratungsstellen weiterhalf beim Ausmachen von Terminen und begleitete bei Bedarf die Mädchen.

Ein wichtiges Ziel der Mädchenarbeit war es, das Selbstvertrauen der Mädchen zu stärken. Die Mädchen erhielten die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten kennenzulernen und zu erproben. Ein stabiles Selbstwertgefühl hilft dabei, sich sicher zu zeigen und Erfolge den eigenen Kompetenzen zuzuschreiben.

Das vergangene halbe Jahr hat gezeigt, dass Mädchenarbeit auch im ländlichen Raum wichtig und unabdingbar ist. Dabei gibt es kein Patentrezept, wie Mädchenspezifische Arbeit durchgeführt werden soll. Allerdings kann eine Grundlage für eine erfolgreiche Mädchenarbeit die Initiierung und Etablierung einer kontinuierlichen Anlaufstelle außerhalb der Schule sein. Die Nachfrage über den Mädchentreff und die Besucherzahlen sprechen hierbei für eine weitere Durchführung dieses Angebotes.

#### **4.12. Das Jugendforum**

Das Jugendforum sollte eine Möglichkeit sein Jugendliche, Vereine, die Öffentlichkeit sowie die MitarbeiterInnen der Jugendarbeit gebündelt zu einem Treffen einzuladen, um sich über bestimmte Themen auszutauschen. Hier konnte sich das Jugendhaus gegenüber Außenstehenden neu präsentieren und neue Kooperationsmöglichkeiten aufzeigen sowie anbieten.

Die Schulsozialarbeit arbeitete hier dem Jugendhausleiter zu und unterstützte ihn bei allen Belangen, vor allem aber bei der Organisation und beim Herausarbeiten der Inhalte des Abends. Dies soll in den nächsten Jahren so weitergeführt werden, da diese Form der Kooperation sich als sehr gewinnbringend herausgestellt hat. Denn durch den direkten Austausch aller Beteiligten konnten Missstände aufgedeckt und das gegenseitige Vertrauen sowie Verständnis gestärkt werden.

#### **4.13. Zehnjähriges Jubiläum der Jugendarbeit in Engstingen**

Beim Jubiläum wurde überlegt wie die vergangenen zehn Jahre am besten gewürdigt werden können. Gemeinsam mit dem damaligen Jugendhausleiter hat man sich auf eine kleine „Ausstellung“ geeinigt. So wurden über 20 Fotos in Großformat im gesamten Jugendhaus aufgehängt, sodass eine Art beim Durchlaufen der Räumlichkeiten viele prägnante Ereignisse bestaunt werden konnten.

Eingeladen wurden der Bürgermeister, Gemeinderäte, Jugendliche aus Engstingen, ehemalige MitarbeiterInnen der Ausbildung & Service gGmbH.

#### **4.14. Ferienprogramm**

- 28.7.2017 „Girls Day“

Beim 'Girls Day' haben 10 Mädchen im Pausenraum der Freibühlschule Armbänder und Halsketten selbst kreiert und einen kleinen Glücksboten selbst von Hand genäht. Der Fantasie wurden hierbei keine Grenzen gesetzt.

#### **4.15. Fazit 2017**

Das Jahr 2017 war für Frau Treiber und Herr Huynh ein sehr spannendes Jahr. Auf der einen Seite wurde vieles neu ausprobiert und für gut befunden, wobei auf der anderen Seite manche Eckpunkte wegfielen, wie z.B. das gemeinsame Musizieren oder die Offene Klettergruppe, da sie in dem Sinne zu zeitaufwändig waren. Einige alte Elemente wurden demnach überarbeitet und auf die jüngsten Bedürfnisse der SchülerInnen abgestimmt. Beispielsweise wurde das Klettern als Methode in der Einzelfallhilfe genutzt. Ebenso konnten einige Schlüsselemente des Musizierens, beispielsweise des Textes Schreibens genutzt werden, um Jugendlichen dabei zu helfen autobiografische Geschichten besser aufarbeiten zu können.

Durch die Auszeit von Frau Treiber musste Herr Huynh Prioritäten neu setzen und so fielen zu diesem Zeitpunkt einige Dinge unbeabsichtigt in den Hintergrund und mussten beim Wiedereinstieg von Frau Treiber neu hinterfragt werden.

Bei der Zusammenarbeit mit der Offenen Jugendarbeit bemühten sich die Schulsozialarbeiter stets um einen professionellen und kollegialen Austausch.

### **5. Das Jahr 2018**

Im Jahr 2018 wurden viele Neuerungen aus dem vergangenen Jahr verfestigt und versucht zu verinnerlichen. Aus diesem Grund fällt dieser Abschnitt im Vergleich zum vorherigen, rein aus textlicher Sicht, etwas schmaler aus. Denn einige Punkte aus dem Jahr 2017 wurden weitergeführt, werden hier aber nicht erneut genannt, wenn es keine gravierenden Änderungen/Auffälligkeiten gab.

#### **5.1. Übernahme von Stellenanteil der Offenen Jugendarbeit**

Im April 2018 fand in der Offenen Jugendarbeit der Gemeinde Engstingen ein Mitarbeiterwechsel statt. Die zum April 2018 vakant werdende Stelle der Offenen Jugendarbeit, mit einem Umfang von 50% wurde auf insgesamt drei MitarbeiterInnen der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH verteilt. Mit einem Stellenanteil von 30% übernahm Manuela Nele Kurz die Aufgaben rund um aufsuchende Jugendarbeit. Frau Treiber und Herr Huynh gewährleisteten mit jeweils 10% den regelmäßig, Offenen Betrieb des Jugendhauses.

Die verkürzten Öffnungszeiten des Jugendhauses beschränkten sich seit April 2018 auf zwei Tage á vier Stunden die Woche. Hintergrund der Verkürzung war eine Verlagerung der Handlungsfelder wie beispielsweise der sechswöchige Turnus für eine Veranstaltung/Party im Jugendhaus.

Erwähnenswert ist, dass vom April 2018 bis einschließlich Mai 2018 das komplette Stundenkontingent dazu genutzt werden musste, um das Jugendhaus grundlegend zu entrümpeln und zu renovieren.

Durch das Zusammenspiel von drei Mitarbeitern waren regelmäßige Team-Sitzungen unabdingbar. Kontinuierliche Absprachen, informeller Austausch sowie fachliche Vereinbarungen verhinderten ein Gegeneinander und führten zu einer Vertrauensbasis innerhalb des dreiköpfigen Teams. Stets wurden die beschlossenen Schritte von der Leitung, mit der die Mitarbeitenden im engen Kontakt standen, untermauert.

Das Team der Schulsozialarbeit verweist an dieser Stelle an den Tätigkeitsbericht der Offenen Jugendarbeit.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Vermischung der zwei unterschiedlichen Stellen es zu vielen positiven Effekten kam. Beispielsweise fanden viele SchülerInnen der Freibühlschule den Weg zum Jugendhaus und fingen an sich gemeinwesenorientiert im Rahmen des Jugendhauses einzubringen. Viele Jugendliche wollten das Jugendhaus für sich und ihren Freundeskreis sowie Gleichaltrige attraktiv machen. Am Beispiel von Vinzenz W. mit seinem Stuttgart 21 – Projekt lässt sich dies gut erkennen. Neben Vinzenz gab es noch viele weitere Jugendliche/SchülerInnen, die sich einbrachten und das Jugendhaus als ihr zweites Zuhause gestalteten.

## **5.2. Mädchentreff im Jahr 2018**

Als im April 2018 der zusätzliche Arbeitsauftrag im Jugendhaus dazukam, überlegte Frau Treiber, diesen Treff für Mädchen im Jugendhaus anzubieten. Durch die Niederschwelligkeit und die „Offene-Tür-Arbeit“, die bereits in der Schule von der Fachkraft so durchgeführt wird, wurde das Jugendhaus als Anlaufstelle zur Freizeitgestaltung wahrgenommen. In dem sie sich frei in den Räumlichkeiten bewegen, Billiard, Tischkicker oder Playstation spielen wie auch Musik hören oder einfach nur chillen konnten.

Seit April dieses Jahrs findet der Mädchentreff nun für Mädchen ab 12 Jahren in den Räumlichkeiten des Jugendhauses mittwochs von 14 bis 16 Uhr statt. Hiermit sollte ein geschützter Raum im außerschulischen Bereich für Mädchen angeboten werden. Inhaltlich blieb der Mädchentreff identisch. Die Ansteigende Teilnehmerzahl war mit der

Umdisponierung zum Jugendhaus zu erklären.

### **5.3. Zusammenarbeit mit „Schulverweigerer“-Programm von Ridaf**

Im Verlauf des Jahres 2018 kam es zu einer engeren Kooperation mit den KollegInnen von Ridaf und deren „Schulverweigerer“-Programm. Ein Schüler, der im Jahr 2017 an die Freibühlschule in die 9. Klasse hinzukam, hatte damals große Schwierigkeiten Anschluss zu finden. In den ersten Monaten konnte Herr Huynh eine gute Beziehung zu diesem Schüler aufbauen, sodass alte Verhaltensmuster des Schülers, in diesem Falle das Wegbleiben vom Unterricht, sich immens ins positive entwickelt haben.

Im Verlaufe des Jahres schaltete sich zusätzlich eine Kollegin von Ridaf hinzu, die dem Schüler einen Platz im Schulverweiger-Programm zusicherte. Diese enge Begleitung durch die Schulsozialarbeit und einer weiteren Fachkraft half dem Schüler seinen Abschluss an der Freibühlschule mit einem „guten“ Durchschnitt zu bewältigen. Ebenso konnte der Schüler Anschluss bei seinen Mitschülern finden, sodass sein Lebensraum Schule ein mehr von positiven Faktoren gesehen wurde.

Eine solche Kooperation zwischen externen Fachkräften, der Schulsozialarbeit und der Institution Schule zeigt, dass sie sehr gewinnbringend für einzelne Schüler sein kann. In diesem Falle konnte der Schüler sein Ziel erreichen. Dass der Schüler dieses Ziel erreicht, hätte er sich zu Beginn seiner Zeit an der Freibühlschule nicht niemals so ausgemalt.

Weiterhin heißt dies für die Schulsozialarbeit, dass es von hoher Wichtigkeit ist, Angebote von externen Kollegen kennenzulernen und Bescheid zu wissen. Diese gute Netzwerkarbeit soll weiterhin fester Bestandteil sein.

### **5.4. Waldorfschule**

Auch im Jahr 2018 nahmen SchülerInnen und LehrerInnen der Waldorfschule das Angebot der Schulsozialarbeit wahr.

Während dem laufenden Schuljahr wurde der Wunsch von einem Lehrbeauftragten der Waldorfschule geäußert eine Klasse intensiv über das Jahr hinweg zu betreuen. Diese Klasse bzw. diesen Auftrag nahm Herr Huynh wahr und fing Ende des Jahres mit einigen Klassenprojekten an.

### **5.5. Selbstbehauptungskurs Wirbelwind**

Am 28. April 2018 konnten Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren nach vorausgegangener Anmeldung an einem kostenlosen Workshop zur Selbstbehauptung teilnehmen. Organisiert wurde dieser Workshop durch Gabi Treiber. Als unterstützende Expertin wurde Heidi Werz vom Verein „Wirbelwind“ aus Reutlingen eingeladen. Von ihr erfuhren die 8 interessierten Mädchen Tipps und Tricks zur Selbstbehauptung und wie sie sich in schwierigen Situationen bzw. bei sexuellen Belästigungen oder Übergriffen wehren können. Themen wie Gefühle und Körpersprache wurden genauso besprochen wie evtl. eigene Erfahrungen und Erlebnisse. Sie wurden ermutigt, Grenzen für sich zu zeigen und laut „NEIN“ zu sagen.

Die Mädchen zeigten sich begeistert bei den realitätsbezogenen Rollenspielen und hatten Spaß bei den Selbstbehauptungsübungen sowie beim selbstbewussten ‚Nein‘ sagen.

Die Räumlichkeiten des Jugendhauses eigneten sich hervorragend für diesen Workshop.

## **5.6. Ferienprogramm**

- 27.7.2018 „Let’s become a DJ“

Bei diesem Workshop zeigte ein Schüler der Freibühlschule im Jugendhaus wie man am Mischpult arbeitet, Musik bearbeitet und es richtig einstellt. Gleich am Anschluss konnten die Teilnehmer bei der ‚Schools out Party‘ ihr Erlerntes unter Beweis stellen und Musik machen.

- 27.7.2018 „Schools out Party“

Der Name war Programm: Am letzten Schultag mit einer Party in die Ferien starten! Ca. 50 Jugendliche besuchten an dem Abend das Jugendhaus.

- 30.7.2018 „Beauty Day für Mädels“

12 Mädchen besuchten die Veranstaltung im Jugendhaus, bei der Lippenbalsam, Badekugeln, eine Haarspülung sowie ein Kaffee-Peeling für die Haut hergestellt wurden.

- 28.-31.8.2018 „Spaß- und Actioncamp“

Beim Spaß- und Actioncamp ging es im Jahr 2018 auf den Jägerhof nach Ehingen. Hier konnten die MitarbeiterInnen der Ausbildung & Service gGmbH aus den Standorten Gammertingen, Rast, Stetten a.k.M, Mengen sowie Engstingen/Hohenstein Jugendlichen ein großartiges Sommercamp anbieten. Insgesamt zehn Jugendliche, darunter zwei Hilfsbetreuer begleiteten Herrn Huynh beim Spaß- und Actioncamp.

Das Camp wird weiterhin jedes Jahr angeboten.

## **5.7. Fazit Jahr 2018**

Durch die zeitlich begrenzte Übernahme des Jugendhauses vermischten sich nicht nur die Rollen der Mitarbeitenden der Ausbildung & Service gGmbH, sondern auch die Prioritäten. Es wurde sich darum bemüht, allen Aufträgen der verschiedenen Stellen gerecht zu werden. Dies hat zeitweise gut funktioniert, an manchen Stellen mussten Abstriche gemacht werden. Auch an dieser Stelle verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht der Offenen Jugendarbeit, in der diese Thematik nochmal detaillierter erläutert wird.

Es kann aber gesagt werden, dass das Jahr 2018 für die Schulsozialarbeit als ein vielversprechendes Jahr gesehen werden kann. Durch die bereits gestarteten positiven Veränderungen aus dem Jahr 2017 konnten viele Eckpunkte genügend Zeit gegeben werden, um sich zu entwickeln. Ebenso sprechen die intensiven Beratungsfälle für sich.

Die engere Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit birgt viele positive Aspekte, bringt

aber auch einige negative mit sich. So hatten einige Schüler Schwierigkeiten den Schulsozialarbeitern im Kontext des Jugendhauses zu begegnen. So kam es vor, dass Schüler, die zu diesem Zeitpunkt sich in einem Beratungssetting mit einem der Schulsozialarbeiter befanden, nicht wussten, wie man sich bei einer Begegnung im Jugendhaus verhalten soll.

Dass die Mitarbeitenden ihre jeweiligen Rollen bewusster geworden sind kann nicht abgestritten werden. Schulsozialarbeiter sind in den Köpfen der Jugendlichen nämlich in der Schule und wirken als Fachkräfte im Jugendhaus für viele Jugendliche als Fremdkörper. Dementsprechend war es wichtig, dass Frau Treiber und Herr Huynh sich nach der Zeit der Übernahme des Stellenanteils vom Jugendhaus in gewisser Weise wieder abgrenzen mussten. Dies zeigte aber wiederum, wie wichtig es ist, dass die Schulsozialarbeit und die Offene Jugendarbeit voneinander profitieren können.

## **6. Fazit und Ausblick**

Aus den Zusammenfassungen der Jahre 2017 und 2018 kann bereits herausgelesen werden, dass die Grundprinzipien im Allgemeinen gleichblieben. Letztendlich wurden einige Ansätze hinterfragt und dementsprechend verändert oder bei Bedarf verworfen. Frau Treiber und Herr Huynh versuchen Tag für Tag ihren Arbeitsalltag für die Belange der Schüler, Eltern und Lehrer zu optimieren. Dies bedeutete oftmals, dass man zu zeitintensiven Projekten aus dem Programm nehmen und schauen musste wie die positiven Effekte trotzdem genutzt werden können. Dies ist für die zukünftige Arbeit essenziell.

Denn so schnell sich die Bedürfnisse der Betroffenen ändern, muss das Beratungsangebot auch dementsprechend angepasst werden. Frau Treiber und Herr Huynh sind aus diesem Grund im ständigen Austausch. Nicht nur unter sich, sondern auch mit Kollegen aus dem Fachbereich. Bisher macht es jedoch den Anschein als würde das Team der Schulsozialarbeit den Zahn der Zeit treffen, was sich an den Fallzahlen gut erkennen lässt.

Was nun eine gelungene Schulsozialarbeit ist, kann ohne Kontext nicht ohne Weiteres beantwortet werden. Frau Treiber und Herr Huynh merken jedoch, dass stabile Beziehungen in den letzten vier bis fünf Jahren entstanden sind. Diese sind teilweise so eng gewesen, dass Schulabgänger oftmals an ihren freien Tagen zu Besuch kommen. Es kann gesagt werden, dass es Schüler gibt, die durch die Schulsozialarbeit die ein oder andere Krise überstanden haben. Ebenso gibt es Schüler, die das Büro der Schulsozialarbeit als eine Bereicherung, wenn nicht sogar als Rückzugsort für sich sehen.

Frau Treiber und Herr Huynh werden nach wie vor aktiv auf Reibereien, Streitereien und Konfrontationen zugehen und sich nicht davor scheues Altbekanntes zu hinterfragen sowie offen für Neues zu sein. Denn sonst würde sich die Frage stellen wie gut die Schulsozialarbeiter, die sich immer verändernde Lebenswelt der Schüler wirklich verstehen.

Das Team der Schulsozialarbeit möchte, wie auch im vergangenen Jahr, neben den vielen Projekten, Aktionen und Ereignissen trotz allem aber das wesentliche Ziel niemals aus den Augen verlieren:

Nämlich SchülerInnen, die auf dem Weg sind, ein eigenständiges Leben zu führen und erwachsen zu werden, bei diesem Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Und dies lässt sich

bereits bei ganz vielen bestätigen. Welche Rolle dabei die Schulsozialarbeit gespielt hat lässt sich schwer sagen. Wichtig zu wissen ist lediglich, dass viele SchülerInnen bereits die passenden Werkzeuge für ihre Baustellen von Frau Treiber und Herr Huynh bekommen haben. Ebenso wurden individuelle Baupläne mit ihnen ausgearbeitet. Ob man sich nun an die Baupläne hält oder welcher Werkzeugkasten genutzt wird, obliegt in jedem Falle dem Individuum selbst. Sicher ist nur, dass die Schulsozialarbeit dabei ein Wegweiser sein kann. Für den einen mehr, für den anderen weniger. Unversucht lassen, möchte das Team der Schulsozialarbeit jedoch keine Möglichkeit.

Gez.

G.Treiber und K.Huynh  
Schulsozialarbeit Engstingen

**§ 32**

**Bau eines Fußwegs von der Keltenstraße zur Bahnhofstraße**

- Vorstellung der Planung**
  - Beratung und Beschlussfassung**
- 

**Anlagen:**

- Anlage 1: Pläne Ingenieurbüro Ambacher
- Anlage 2: Kostenberechnung Ingenieurbüro Ambacher

**Sachdarstellung:**

Zwischen der Keltenstraße und der Bahnhofstraße, Großengstingen, hat sich in den vergangenen Jahren auf Grundstück Flst. Nr. 2852 ein Trampelpfad entwickelt, der von Fußgängern und Radfahrern zur Abkürzung in Richtung der Supermärkte rege genutzt wird. Auch viele Schülerinnen und Schüler nutzen den Weg als Abkürzung auf dem Schulweg.

Zwischenzeitlich wurde deswegen am Bahngleis der SWEG Schienenwege GmbH in der Bahnhofstraße auf Höhe der Abzweigung zur Mozartstraße ein Fußgängerüberweg zur sicheren Querung der Gleise angelegt.

Folgerichtig ist daher, dass nun auch ein entsprechender Weg für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Bahnhofstraße und der Keltenstraße angelegt werden soll. Das Grundstück Flst. Nr. 2852 befindet sich im Privateigentum und damit nicht im Eigentum der Gemeinde, der Eigentümer ist mit der Anlegung eines Fußwegs jedoch einverstanden.

Grundsätzlich sind gemäß der beigefügten Ausarbeitung des Ingenieurbüros Ambacher drei Planungsvarianten zum Bau des Weges denkbar:

**Variante 1**

Anlage eines Fußweges mit einer begehbaren Breite von 2,50 m.

Randbefassung auf beiden Seiten mit Beton-Tiefbordsteinen (Rabatten).

Oberfläche mit asphaltierter Trag- und Decksicht.

Keine Beleuchtung, die Entwässerung erfolgt über die Fahrbahnränder in die angrenzenden Grundstücke.

Kosten gemäß beiliegender Detailkostenberechnung ca. 57.500,00 €, brutto.

## **Variante 2**

Anlage eines Fußweges mit einer begehbaren Breite von 2,50 m.

Randbefassung auf beiden Seiten mit Beton-Tiefbordsteinen (Rabatten).

Oberfläche mit einer wassergebundenen Decke, zusätzlich abgesplittet.

Keine Beleuchtung, die Entwässerung erfolgt durch Versickerung und über die Fahrbahn­ränder in die angrenzenden Grundstücke.

Kosten gemäß beiliegender Detailkostenberechnung ca. 44.500,00 €, brutto.

## **Variante 3**

Wie bei Variante 2, Anlage eines Fußweges mit einer begehbaren Breite von 2,50 m, jedoch ohne Randbefassung.

Oberfläche mit wassergebundener Decke und zusätzlicher Absplittung.

Keine Beleuchtung, die Entwässerung erfolgt durch Versickerung und über die Fahrbahn­ränder in die angrenzenden Grundstücke.

Kosten gemäß beiliegender Detailkostenberechnung ca. 33.500,00 €, brutto.

Sollte zusätzlich noch eine Beleuchtung des Fußweges gewünscht werden, sind zu den Kosten der jeweiligen Variante noch die Kosten für die Tiefbauarbeiten und für die Lieferung und Montage der Beleuchtungskörper in Höhe von ca. 10.500,00 € brutto hinzuzurechnen.

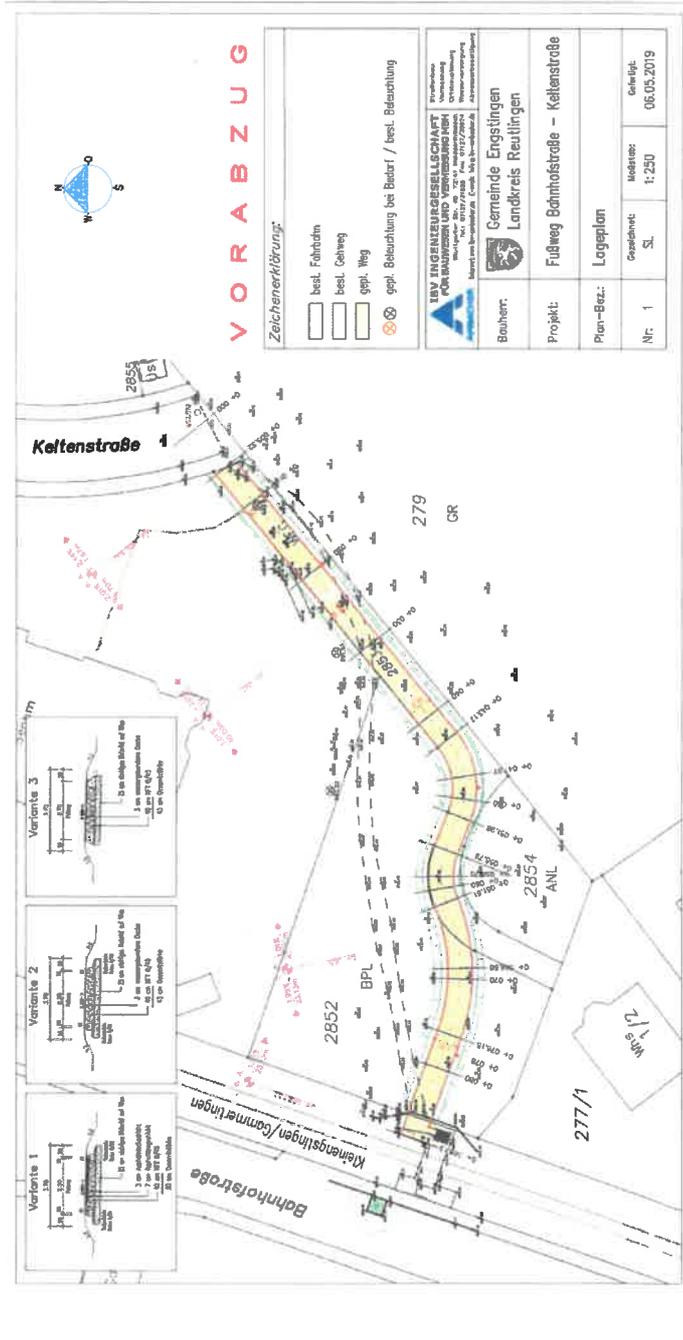
Die Breite des Weges mit insgesamt 2,50 m ist notwendig, damit sich Fußgänger und Radfahrer problemlos begegnen können.

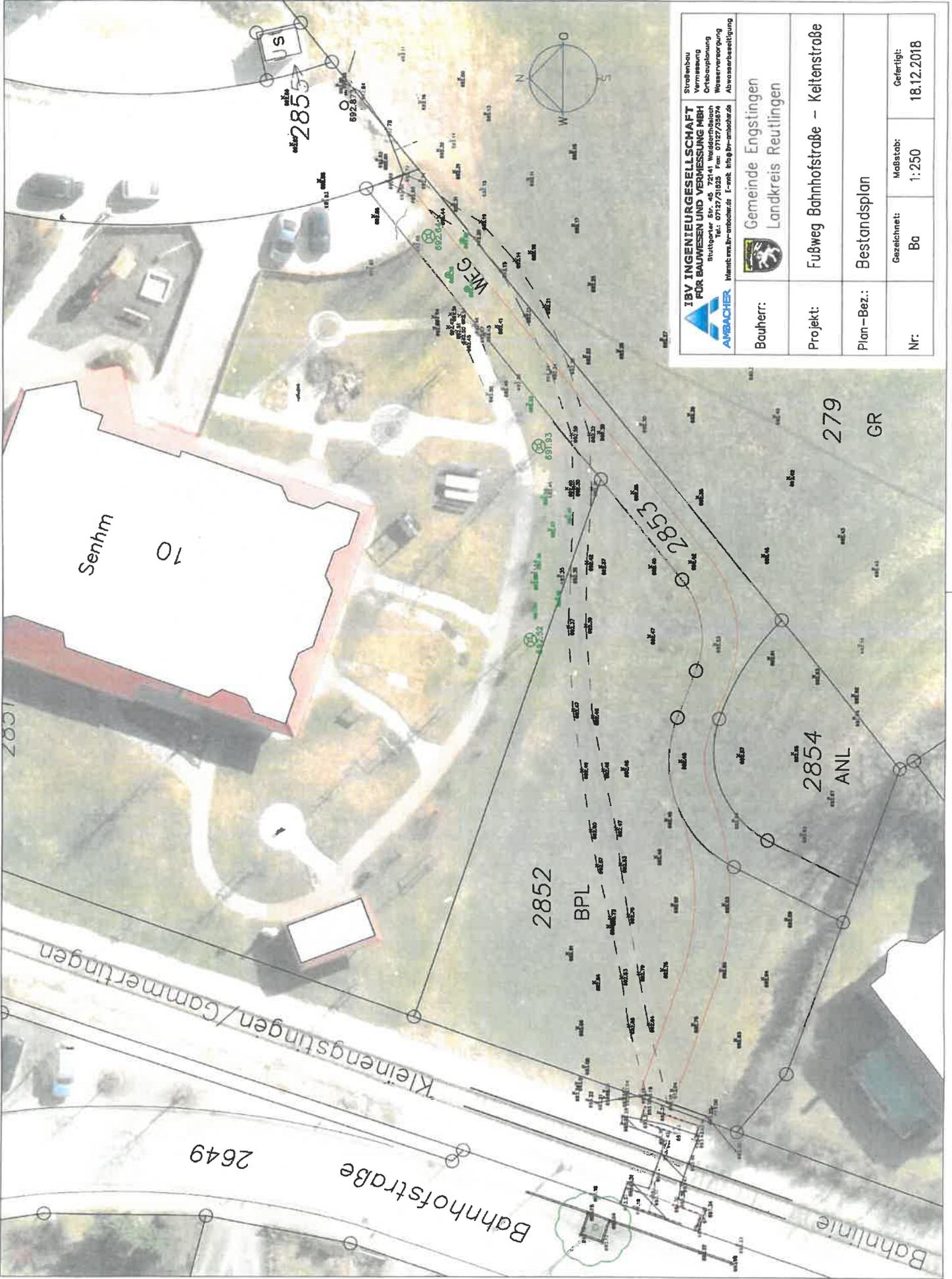
Über die verschiedenen Varianten zur Ausführung des Weges ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 das Thema ebenfalls bereits beraten und empfiehlt die Ausführung gemäß Variante 1 (Ausführung in Asphalt mit Beleuchtung). Die Kosten für eine mögliche Ausführung dieser Variante betragen voraussichtlich insgesamt 68.000 € brutto, vorbehaltlich möglicher Kostensteigerungen im Rahmen der Ausschreibung.

Vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse während der Beratung unterbreitet die Verwaltung folgenden **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Bau eines Verbindungsweges zwischen der Bahnhofstraße und der Keltenstraße, Großengstingen, gemäß der vorgelegten Planung, wird zugestimmt.
2. Der Weg wird gemäß der vorgestellten Variante 1 (Breite 2,50m, Randbefassung auf beiden Seiten mit Beton-Tiefbordsteinen, Oberfläche mit asphaltierter Trag- und Deckschicht sowie mit notwendiger Beleuchtung) ausgeführt.
3. Dem Kostenrahmen in Höhe von voraussichtlich 68.000,- € brutto wird zugestimmt.





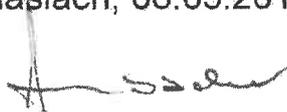
 <b>IBV INGENIEURGESELLSCHAFT</b> FÜR BAUGESUNDHEITSWESSEN UND VERMESSUNG MBH Stuttgarter Str. 45 72141 Weidertalbach Tel.: 07127/21823 Fax: 07127/21874 Wasser- und Abwasserbeseitigung Umwelt- und Energieberatung E-mail: info@ibv-ambach.de	Straßenbau Vermessung Ortsplanung Wasser- und Abwasserbeseitigung	
	Bauherr:	Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen
Projekt:	Fußweg Bahnhofstraße – Keitenstraße	
Plan-Bez.:	Bestandsplan	
Nr.:	Gezeichnet: Ba Maßstab: 1:250 Gefertigt: 18.12.2018	

**Bauherr:** Gemeinde Engstingen  
Kirchstraße 6  
72829 Engstingen

**Projekt:** Neubau Fußweg  
Keltenstraße bis Bahngleis  
in Engstingen - Großengstingen

## Kostenberechnung

**Aufgestellt:** Walddorfhäslach, 06.05.2019



**IBV INGENIEURGESELLSCHAFT  
FÜR BAUWESEN UND  
VERMESSUNG MBH**  
Stuttgarter Straße 45  
72141 Walddorfhäslach  
Tel.: 0 71 27 / 3 15 25  
**AMBACHER** Fax: 0 71 27 / 3 56 74

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis	
<b>LV 1 KV Wegebauarbeiten, Variante 1, Weg mit Randeinfassung, asphaltiert</b>				
<b>Titel 1. Baustelleneinrichtung</b>				
1.1.	Baustelleneinrichtung Wegebauarbeiten	1,00 Psch	1.500,00 €	1.500,00 €
1.2.	Baustellenkennzeichnung Wegebauarbeiten	1,00 Psch	300,00 €	300,00 €
1.3.	Beweissicherung	1,00 Psch	500,00 €	500,00 €
Summe Titel 1. Baustelleneinrichtung			2.300,00 €	
<b>Titel 2. Erdarbeiten</b>				
2.1.	Freimachen des Baustellenbereiches	1,00 Psch	500,00 €	500,00 €
2.2.	Abtragen von Mutterboden (seitlich lagern)	170,00 m3	10,00 €	1.700,00 €
2.3.	Andecken von Mutterboden	120,00 m3	15,00 €	1.800,00 €
2.4.	Abfahren von Mutterboden auf Lagerplatz	50,00 m3	10,00 €	500,00 €
2.5.	Vegetationsschicht auflockern	500,00 m2	0,70 €	350,00 €
2.6.	Feinplanie (Wiesenflächen)	500,00 m2	1,75 €	875,00 €
2.7.	Erdarbeiten für Wegebau	20,00 m3	25,00 €	500,00 €
2.8.	Handaushub	5,00 m3	90,00 €	450,00 €
2.9.	Geotextil	310,00 m2	6,00 €	1.860,00 €
2.10.	Schroppenlage als Untergrundverbesserung	80,00 m3	35,00 €	2.800,00 €
2.11.	Herstellung des Erdplanums	300,00 m2	1,00 €	300,00 €
2.12.	Abfuhr von Aushubmaterial	20,00 m3	26,00 €	520,00 €
2.13.	Abkanten von bituminösen Belägen	3,00 m	8,00 €	24,00 €
2.14.	Abkanten von bit. Belägen (Mehrstärke)	6,00 m	8,00 €	48,00 €
2.15.	Aufbruch von bituminösen Schichten	5,00 m2	25,00 €	125,00 €
2.16.	Aufbruch von bit. Schichten (Mehrstärke)	10,00 m2	25,00 €	250,00 €
2.17.	Ausbauen von Randeinfassungen (entsorgen)	2,00 m	30,00 €	60,00 €
Summe Titel 2. Erdarbeiten			12.662,00 €	
<b>Titel 3. Straßenbauarbeiten</b>				
3.1.	Lastplattendruckversuche	2,00 St	160,00 €	320,00 €
3.2.	Komb. Frostschutz-Tragschicht für Straßen und Wege	110,00 m3	45,00 €	4.950,00 €
3.3.	Tiefbordsteine 8/20	175,00 m	32,00 €	5.600,00 €
3.4.	Tiefbordsteine (Bordsteine im Radius)	70,00 m	25,00 €	1.750,00 €
3.5.	Ablängen von Tiefbordsteinen (Beton)	10,00 Stk	15,00 €	150,00 €
3.6.	Feinplanie herstellen	310,00 m2	1,50 €	465,00 €
3.7.	Anschluss mit Fugenband herstellen	3,00 m	8,00 €	24,00 €
3.8.	Asphalttragschicht aus AC 22 TN herstellen (Geh- und Radweg)	220,00 m2	23,00 €	5.060,00 €
3.9.	Unterlage reinigen	220,00 m2	1,20 €	264,00 €

\*alle Beträge ohne Auszeichnung = netto

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.10.	Bitumenemulsion aufsprühen	220,00m2	1,80 €	396,00 €
3.11.	Asphaltdeckschicht aus AC 5 DN herstellen (Geh- und Radweg)	220,00m2	22,00 €	4.840,00 €
3.12.	Ausgleichmischgut AC 22 TN	3,00 to	100,00 €	300,00 €
3.13.	Ausgleichmischgut AC 5 DN	1,00 to	185,00 €	185,00 €
Summe Titel 3. Straßenbauarbeiten				24.304,00 €
<b>Titel 4. Stundenlohnarbeiten</b>				
4.1.	Arbeitskräfte Maschinen / Material	1,00 Psch	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe Titel 4. Stundenlohnarbeiten				1.000,00 €
<b>Titel 5. Nebenkosten</b>				
5.1.	Honorare für Planung und Bauleitung	1,00 Psch	8.000,00 €	8.000,00 €
Summe Titel 5. Nebenkosten				8.000,00 €
<b>Titel 6. Unvorhergesehenes und Aufrundung</b>				
6.1.	Aufrundung und Unvorhergesehenes	1,00 Psch	53,33 €	53,33 €
Summe Titel 6. Unvorhergesehenes und Aufrundung				53,33 €
Summe netto				48.319,33 €

**Zusammenfassung**

Titel 1. Baustelleneinrichtung	2.300,00 €
Titel 2. Erdarbeiten	12.662,00 €
Titel 3. Straßenbauarbeiten	24.304,00 €
Titel 4. Stundenlohnarbeiten	1.000,00 €
Titel 5. Nebenkosten	8.000,00 €
Titel 6. Unvorhergesehenes und Aufrundung	53,33 €

<b>Gesamt netto</b>	<b>48.319,33 €</b>
zzgl. 19,0 % MwSt.	9.180,67 €
<b>Gesamt brutto</b>	<b><u>57.500,00 €</u></b>

---

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>LV 2 KV Wegebauarbeiten, Variante 2, Weg mit Randeinfassung, gesplittet</b>				
<b>Titel 1. Baustelleneinrichtung</b>				
1.1.	Baustelleneinrichtung Wegebauarbeiten	1,00 Psch	1.500,00 €	1.500,00 €
1.2.	Baustellenkennzeichnung Wegebauarbeiten	1,00 Psch	300,00 €	300,00 €
1.3.	Beweissicherung	1,00 Psch	500,00 €	500,00 €
Summe Titel 1. Baustelleneinrichtung				2.300,00 €
<b>Titel 2. Erdarbeiten</b>				
2.1.	Freimachen des Baustellenbereiches	1,00 Psch	500,00 €	500,00 €
2.2.	Abtragen von Mutterboden (seitlich lagern)	170,00 m3	10,00 €	1.700,00 €
2.3.	Andecken von Mutterboden	120,00 m3	15,00 €	1.800,00 €
2.4.	Abfahren von Mutterboden auf Lagerplatz	50,00 m3	10,00 €	500,00 €
2.5.	Vegetationsschicht auflockern	500,00 m2	0,70 €	350,00 €
2.6.	Feinplanie (Wiesenflächen)	500,00 m2	1,75 €	875,00 €
2.7.	Erdarbeiten für Wegebau	20,00 m3	25,00 €	500,00 €
2.8.	Handaushub	5,00 m3	90,00 €	450,00 €
2.9.	Geotextil	310,00 m2	6,00 €	1.860,00 €
2.10.	Schroppenlage als Untergrundverbesserung	80,00 m3	35,00 €	2.800,00 €
2.11.	Herstellung des Erdplanums	300,00 m2	1,00 €	300,00 €
2.12.	Abfuhr von Aushubmaterial	20,00 m3	26,00 €	520,00 €
2.13.	Abkanten von bituminösen Belägen	3,00 m	8,00 €	24,00 €
2.14.	Abkanten von bit. Belägen (Mehrstärke)	6,00 m	8,00 €	48,00 €
2.15.	Aufbruch von bituminösen Schichten	5,00 m2	25,00 €	125,00 €
2.16.	Aufbruch von bit. Schichten (Mehrstärke)	10,00 m2	25,00 €	250,00 €
2.17.	Ausbauen von Randeinfassungen (entsorgen)	2,00 m	30,00 €	60,00 €
Summe Titel 2. Erdarbeiten				12.662,00 €
<b>Titel 3. Straßenbauarbeiten</b>				
3.1.	Lastplattendruckversuche	2,00 St	160,00 €	320,00 €
3.2.	Komb. Frostschutz-Tragschicht für Straßen und Wege	110,00 m3	45,00 €	4.950,00 €
3.3.	Tiefbordsteine 8/20	175,00 m	32,00 €	5.600,00 €
3.4.	Tiefbordsteine (Bordsteine im Radius)	70,00 m	25,00 €	1.750,00 €
3.5.	Ablängen von Tiefbordsteinen (Beton)	10,00 Stk	15,00 €	150,00 €
3.6.	Feinplanie herstellen	310,00 m2	1,50 €	465,00 €
3.7.	Wassergebundene Decke 2/11 incl. Absplittung	220,00 m2	9,00 €	1.980,00 €
Summe Titel 3. Straßenbauarbeiten				15.215,00 €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>Titel 4. Stundenlohnarbeiten .</b>			
4.1.	Arbeitskräfte Maschinen / Material	1,00 Psch	1.000,00 €
			1.000,00 €
<b>Titel 5. Nebenkosten</b>			
5.1.	Honorare für Planung und Bauleitung	1,00 Psch	6.200,00 €
			6.200,00 €
<b>Titel 6. Unvorhergesehenes und Aufrundung</b>			
6.1.	Aufrundung und Unvorhergesehenes	1,00 Psch	17,96 €
			17,96 €
Summe netto			37.394,96 €

Zusammenfassung

Titel 1. Baustelleneinrichtung	2.300,00 €
Titel 2. Erdarbeiten	12.662,00 €
Titel 3. Straßenbauarbeiten	15.215,00 €
Titel 4. Stundenlohnarbeiten	1.000,00 €
Titel 5. Nebenkosten	6.200,00 €
Titel 6. Unvorhergesehenes und Aufrundung	17,96 €

Gesamt netto	37.394,96 €
zzgl. 19,0 % MwSt.	7.105,04 €
Gesamt brutto	<u>44.500,00 €</u>

---

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>LV KV Wegebauarbeiten, Variante 3, Weg ohne Randeinfassung, gesplittet</b>				
<b>Titel 1. Baustelleneinrichtung</b>				
1.1.	Baustelleneinrichtung Wegebauarbeiten	1,00 Psch	1.500,00 €	1.500,00 €
1.2.	Baustellenkennzeichnung Wegebauarbeiten	1,00 Psch	300,00 €	300,00 €
1.3.	Beweissicherung	1,00 Psch	500,00 €	500,00 €
	Summe Titel 1. Baustelleneinrichtung			2.300,00 €
<b>Titel 2. Erdarbeiten</b>				
2.1.	Freimachen des Baustellenbereiches	1,00 Psch	500,00 €	500,00 €
2.2.	Abtragen von Mutterboden (seitlich lagern)	170,00 m3	10,00 €	1.700,00 €
2.3.	Andecken von Mutterboden	120,00 m3	15,00 €	1.800,00 €
2.4.	Abfahren von Mutterboden auf Lagerplatz	50,00 m3	10,00 €	500,00 €
2.5.	Vegetationsschicht auflockern	500,00 m2	0,70 €	350,00 €
2.6.	Feinplanie (Wiesenflächen)	500,00 m2	1,75 €	875,00 €
2.7.	Erdarbeiten für Wegebau	20,00 m3	25,00 €	500,00 €
2.8.	Handaushub	5,00 m3	90,00 €	450,00 €
2.9.	Geotextil	310,00 m2	6,00 €	1.860,00 €
2.10.	Schroppenlage als Untergrundverbesserung	80,00 m3	35,00 €	2.800,00 €
2.11.	Herstellung des Erdplanums	300,00 m2	1,00 €	300,00 €
2.12.	Abfuhr von Aushubmaterial	20,00 m3	26,00 €	520,00 €
2.13.	Abkanten von bituminösen Belägen	3,00 m	8,00 €	24,00 €
2.14.	Abkanten von bit. Belägen (Mehrstärke)	6,00 m	8,00 €	48,00 €
2.15.	Aufbruch von bituminösen Schichten	5,00 m2	25,00 €	125,00 €
2.16.	Aufbruch von bit. Schichten (Mehrstärke)	10,00 m2	25,00 €	250,00 €
	Summe Titel 2. Erdarbeiten			12.602,00 €
<b>Titel 3. Straßenbauarbeiten</b>				
3.1.	Lastplattendruckversuche	2,00 St	160,00 €	320,00 €
3.2.	Komb. Frostschutz-Tragschicht für Straßen und Wege	110,00 m3	45,00 €	4.950,00 €
3.3.	Feinplanie herstellen	310,00 m2	1,50 €	465,00 €
3.4.	Wassergebundene Decke 2/11 incl. Abspaltung	220,00 m2	9,00 €	1.980,00 €
	Summe Titel 3. Straßenbauarbeiten			7.715,00 €
<b>Titel 4. Stundenlohnarbeiten</b>				
4.1.	Arbeitskräfte Maschinen / Material	1,00 Psch	800,00 €	800,00 €
	Summe Titel 4. Stundenlohnarbeiten			800,00 €
<b>Titel 5. Nebenkosten</b>				
5.1.	Honorare für Planung und Bauleitung	1,00 Psch	4.700,00 €	4.700,00 €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Summe Titel 5. Nebenkosten			4.700,00 €
<b>Titel 6. Unvorhergesehenes und Aufrundung</b>			
6.1.	Aufrundung und Unvorhergesehenes	1,00 Psch	34,26 €
			34,26 €
Summe Titel 6. Unvorhergesehenes und Aufrundung			34,26 €
Summe netto			28.151,26 €

Zusammenfassung

Titel 1. Baustelleneinrichtung	2.300,00 €
Titel 2. Erdarbeiten	12.602,00 €
Titel 3. Straßenbauarbeiten	7.715,00 €
Titel 4. Stundenlohnarbeiten	800,00 €
Titel 5. Nebenkosten	4.700,00 €
Titel 6. Unvorhergesehenes und Aufrundung	34,26 €

<b>Gesamt netto</b>	<b>28.151,26 €</b>
zzgl. 19,0 % MwSt.	5.348,74 €
<b>Gesamt brutto</b>	<b><u>33.500,00 €</u></b>

---

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>LV 4 KV Zuschlag für Straßenbeleuchtung</b>				
<b>Titel 1. Tiefbauarbeiten</b>				
1.1.	Abkanten von bituminösen Belägen	2,00 m	8,00 €	16,00 €
1.2.	Abkanten von bit. Belägen (Mehrstärke)	4,00 m	8,00 €	32,00 €
1.3.	Aufbruch von bituminösen Schichten	5,00 m2	25,00 €	125,00 €
1.4.	Aufbruch von bit. Schichten (Mehrstärke)	5,00 m2	25,00 €	125,00 €
1.5.	Grabenaushub Kabelarbeiten (Kabelgräben)	15,00 m3	40,00 €	600,00 €
1.6.	Handaushub	1,00 m3	90,00 €	90,00 €
1.7.	Kabelsand	6,00 m3	60,00 €	360,00 €
1.8.	Grabenverfüllung mit Siebschutt	6,00 m3	35,00 €	210,00 €
1.9.	Abfuhr von Aushubmaterial	9,00 m3	26,00 €	234,00 €
1.10.	Kabel sichern	2,00 m	15,00 €	30,00 €
1.11.	Kabelschutzrohre d = 40 mm	80,00 m	7,00 €	560,00 €
1.12.	Trassenband Straßenbeleuchtung	75,00 m	0,60 €	45,00 €
1.13.	Verlegearbeiten Kabel Straßenbeleuchtung	90,00 m	6,00 €	540,00 €
1.14.	Mastfundamente	3,00 St	220,00 €	660,00 €
1.15.	Beleuchtungsmaste aufstellen, 5,00 m	3,00 St	125,00 €	375,00 €
1.16.	Anschluss mit Fugenband herstellen	2,00 m	8,00 €	16,00 €
1.17.	Asphalttragschicht aus AC 22 TN herstellen (Geh- und Radweg)	5,00 m2	23,00 €	115,00 €
1.18.	Unterlage reinigen	5,00 m2	1,20 €	6,00 €
1.19.	Bitumenemulsion aufsprühen	5,00 m2	1,80 €	9,00 €
1.20.	Asphaltdeckschicht aus AC 5 DN herstellen (Geh- und Radweg)	5,00 m2	22,00 €	110,00 €
<b>Untertitel 1.1. Leuchten</b>				
1.1.1.	Erdkabel liefern	90,00 m	5,00 €	450,00 €
1.1.2.	Masten liefern, LPH 5,00 m	3,00 St	200,00 €	600,00 €
1.1.3.	Leuchten liefern	3,00 St	350,00 €	1.050,00 €
1.1.4.	Leuchten montieren	3,00 St	80,00 €	240,00 €
1.1.5.	Blockgerät / Sicherungskasten	3,00 St	80,00 €	240,00 €
1.1.6.	*Bedarfsposition Kabelmuffen	2,00 Stk	60,00 €	120,00 €
1.1.7.	Anschluß an vorh. Netz	1,00 Psch	200,00 €	200,00 €
1.1.8.	Inbetriebnahme	1,00 Psch	200,00 €	200,00 €
Summe Untertitel 1.1. Leuchten				3.100,00 €
Summe Titel 1. Tiefbauarbeiten				7.358,00 €

Pos.Nr.		Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>Titel 2. Stundenlohnarbeiten</b>				
2.1.	Arbeitskräfte Maschinen / Material	1,00 Psch	100,00 €	100,00 €
Summe Titel 2. Stundenlohnarbeiten				100,00 €
<b>Titel 3. Nebenkosten</b>				
3.1.	Honorare für Planung und Bauleitung	1,00 Psch	1.300,00 €	1.300,00 €
Summe Titel 3. Nebenkosten				1.300,00 €
<b>Titel 4. Unvorhergesehenes und Aufrundung</b>				
4.1.	Aufrundung und Unvorhergesehenes	1,00 Psch	65,53 €	65,53 €
Summe Titel 4. Unvorhergesehenes und Aufrundung				65,53 €
Summe netto				8.823,53 €

Zusammenfassung

Untertitel 1.1. Leuchten	3.100,00 €
Titel 1. Tiefbauarbeiten	7.358,00 €
Titel 2. Stundenlohnarbeiten	100,00 €
Titel 3. Nebenkosten	1.300,00 €
Titel 4. Unvorhergesehenes und Aufrundung	65,53 €

Gesamt netto	8.823,53 €
zzgl. 19,0 % MwSt.	1.676,47 €
Gesamt brutto	<u>10.500,00 €</u>

---

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

§ 33

**Wahl von 2 Mitgliedern des Gemeinderates in den Beirat für Schulentwicklung der Freibühlschule**

---

**Anlagen:**

**Sachdarstellung:**

An der Freibühlschule soll künftig eine Steuerungsgruppe zur Erörterung und Begleitung der Schulentwicklung eingerichtet werden.

In dieser Steuerungsgruppe sollen wichtige Bereiche der zukünftigen Schulentwicklung (beispielsweise aus dem Bereich der Betreuungsangebote oder der Unterrichtskonzeption) diskutiert und Vorschläge erarbeitet werden, die anschließend in den zuständigen Gremien beraten werden.

Dieser Steuerungsgruppe sollen neben der Schulleitung und Vertretern aus dem Lehrerkollegium auch Elternvertreter und Vertreter des Gemeinderates sowie das Staatliche Schulamt Tübingen und die Gemeinde Engstingen als Schulträgerin angehören.

Neben Herrn Bürgermeister Storz als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde sollen zwei weitere Vertreter/innen aus der Mitte des Gemeinderates entsandt werden. Derzeit ist geplant, die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe im Juni 2019 durchzuführen, es müssen also vor der Kommunalwahl und vor der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates noch zwei Mitglieder aus dem aktuellen Gemeinderat zur Teilnahme an der Sitzung dieses Gremiums gewählt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Aus der Mitte des Gemeinderates werden bis zur Ende der Legislaturperiode folgende Vertreter/innen in die Steuerungsgruppe zur künftigen Schulentwicklung an der Freibühlschule gewählt:

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in \_\_\_\_\_

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in \_\_\_\_\_